

# Der Grundstein.

2d 498

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen, sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Verleger: Johann Stating,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepow, beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg - St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Das „Recht auf Arbeit“ und seine Anwendung auf den Streikfall. — Rundschau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Die Lohnbewegung der Maurer Potsdams 1898. — Aus unserer Bewegung. — Briefkasten.

## Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

## Im Streik

befinden sich die Kollegen in Glensburg, Teterow und Neumünster.

## Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Rarmeyer in Bielefeld, Häuser & Florad in Düsseldorf, Weller in Siedelstedt, Gorges in Rowawes, Rod in Wandseck und Flügge in Frier (Rafersenaub).

Außerdem ist Bezug fern zu halten für Stukkateure von Elberfeld, da über folgende Geschäfte die Sperre verhängt ist: Pollmann, Schäfer, Lenz, Fied, Süttemeister, Kaiser, Rolte, Dehler, Karbach u. Klein.

## An die Bauarbeiterchaft Deutschlands

(Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Maler, Maurer, Ofenseher, Steinseher, Stukkateure, Zimmerer).

Der von der unterzeichneten Kommission bereits am 1. November v. J. einderufene

## Bauarbeiter-Kongress

findet zu Berlin statt am

20. und 21. März 1899 in „Keller's Festsaal“,  
Roppenstraße 29.

Am Sonntag, den 19. März, 7 Uhr Abends, findet in demselben Lokale eine Vorversammlung zwecks Konstituierung des Kongresses statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Der Bauarbeiter, das Submissionswesen, ihre Ursachen und Wirkungen.
2. Die Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe.
3. Anträge.

## Bauarbeiter Deutschlands!

Wir erlösen Euch nun, zur Besichtigung und zu den den Kongress beschäftigenden Fragen Stellung zu nehmen.

Die wichtige Tagesordnung macht eine zahlreiche Vertretung notwendig. Alle größeren Orte müssen für sich mindestens einen und mehrere kleine Orte gemeinschaftlich einen Delegierten entsenden.

Der Kongress muß eine imposante Demonstration werden gegen die Mißstände im Baugewerbe, in Bezug auf Unfallverhütung und sonstige sanitäre Einrichtungen.

Bezüglich der Delegiertenwahl selbst lassen wir den Berufsgeroffenen der einzelnen Orte vollständig freie Hand darin, ob sie gemeinschaftliche oder Branchenvertretung wählen.

Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß alle die Besichtigung des Kongresses und dessen Tätigkeit betreffenden Verhandlungen nirgends in Versammlungen der Verbandsabteilungen oder eines Fachvereins, sondern nur in eigens zu dem Zwecke einzuberufenden öffentlichen Versammlungen erfolgen dürfen.

Nur in solchen öffentlichen Versammlungen sind die Kongress-Delegierten zu wählen, und zwar

als Vertreter der Angehörigen eines Berufes oder der gesamten Bauarbeiterchaft eines Ortes, niemals als Vertreter irgend eines Vereins.

Etwaige Anträge für den Kongress sind der Unterzeichneten spätestens bis zum 19. Februar zu unterbreiten. Dieselben werden dann 14 Tage vor dem Stattfinden des Kongresses öffentlich bekannt gegeben.

Für die örtlichen Vorarbeiten ist in Berlin ein Lokalcomité ernannt, bestehend aus je einem Vertreter der in Frage kommenden Berufe.

Alle Sendungen und Anfragen sind zu richten: Für das Lokalcomité an Aug. Vogel, Berlin, Weidenweg 35; für die Unterzeichneten an Th. Bömelburg, Hamburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et.

Hamburg, den 7. Januar 1899.

## Die Kommission für Bauarbeiterschutz.

Bömelburg, Bringmann, Drewes, Sempel,  
Maurer, Zimmerer, Ofenseher, Bauarbeiter.

Kaufhold, Kaulich, Krens,  
Steinseher, Ofenseher, Bauarbeiter.

Paepow, Schrader, Sittenfeld, Thielberg,  
Maurer, Zimmerer, Stukkateur, Stukkateur.

Fohler, Wagner, Wentker,  
Maler, Steinseher, Maler.

## Das „Recht auf Arbeit“ und seine Anwendung auf den Streikfall.

Die Forderung des „Rechtes auf Arbeit“ ist eine Konsequenz der sozialen Idee, daß nur auf der Arbeit die Existenz und der Fortschritt des einzelnen Menschen in der Gesellschaft beruht, daß Arbeit demnach eine soziale Pflicht ist und folgerichtig aber auch jeder Mensch einen naturrechtlichen Anspruch auf Arbeit hat, als auf die Voraussetzung des Erwerbes der Mittel zum Leben. Freilich, nicht für alle Menschen besteht diese Voraussetzung; es werden von ihr Diejenigen nicht betroffen, welche, im Besitze des Kapitals und der wirtschaftlichen Macht, die Arbeitskraft der Masse der Beschäftigten ihrer Profitgier dienlich machen können, während Letztere dem Verderben überantwortet sind, wenn sie keine Gelegenheit haben, zwecks Fristung ihres Daseins ihre Arbeitskraft diesem Kapital zu verkaufen. Die Erkenntnis, daß dieses schredliche Boos durch die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft aber immer größere Kreise von Proletariern verhängt wird, und daß das ein Verbrechen an den materiellen und sittlichen Grundlagen der Gesellschaft darstellt, hat die Idee des „Rechtes auf Arbeit“ geboren.

Nicht nur Sozialisten, sondern auch Vertreter der bürgerlichen Oekonomie haben diese Forderung erhoben. Andererseits herrscht unter den Sozialdemokraten durchaus keine einheitliche Auffassung, betreffend den praktischen Werth derselben. Die schweizerische Sozialdemokratie hat 1892 das „Recht auf Arbeit“ in ihr Parteiprogramm aufgenommen. Die deutsche Sozialdemokratie hingegen hat das unterlassen, indem sie geltend machte, diese Forderung gehöre in die Reihe derjenigen, die als „impossibilistisch“ zu bezeichnen sind, d. h. als solche, die der Bourgeoisstaat nicht erfüllen kann, ohne seinen eigenen Lebensnerv zu durchschneiden. Der Kapitalismus kann kein „Recht auf Arbeit“ gewähren, ohne Verzicht zu leisten auf das Ausbeutungssystem, dem der Unternehmerprofit erwächst. Seine Tendenz ist unablässig und immer energischer darauf gerichtet, zwecks Sicherung und Vermehrung des Profits menschliche Arbeitskraft möglichst überflüssig zu machen, wozu der stetige Fortschritt der Technik und der Wissenschaft ihn in den Stand setzt.

Abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaft das „Recht auf Arbeit“ zu verwirklichen, ist und bleibt die Idee eine hochsittliche und in ihrem innersten Kern, welchen der Begriff des Rechtes der Arbeit bildet, unanfechtbar.

Die Sozialpolitiker, die Wortführer, die Zeitungs-schreiber der herrschenden Klassen haben für diese sittliche Idee immer nur Spott und Hohn gehabt und es für „absurd“ erklärt, daß Staat und Gemeinde die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß Jeder, der arbeiten kann und will, lohnende Arbeit findet. Sie sagen, die „Freiheit der Arbeit“ bringe es mit sich, daß Jeder sich selbst bemühe; seine Arbeitskraft zu verwerten. Die kapitalistische Gesetzgebung und Verwaltung kennt keine Maßnahme gegen die Vermehrung des Proletariats und gegen die Arbeitslosigkeit. Höchstens, daß sie, im Falle außerordentlich großer Arbeitslosigkeit, sich einmal zur Inangriffnahme sogenannter „Nothstandsarbeiten“ versteht. Dahingegen gewährt der kapitalistische Staat ein Recht auf Müßiggang; er duldet und protegiert den sich in Ueppigkeit breit machenden Müßiggang parasitischen Ausbeutertums, bestraft aber den Bettler und Landstreicher aus Noth, wenn er sich lästig macht. Er bestraft den unfreiwilligen Landstreicher wegen angeblicher „Arbeitscheu“, ohne darnach zu fragen, ob es ihm Möglichkeit ist, Arbeit zu bekommen! Die sozialpolitische Moral des Kapitalismus und seines Staates läuft darauf hinaus, daß er eine Pflicht zur Arbeit in Anspruch nimmt, so weit er sie brauchen kann. Sein „Recht auf Arbeit“ besteht darin, daß er Jedem das Recht einräumt, unter den Bedingungen der Noth seine Arbeitskraft zu den erbärmlichsten Bedingungen zu verkaufen.

Der Kapitalismus nimmt für sich das „Recht“ in Anspruch, diese Bedingungen willkürlich festzusetzen, und zwar nach Möglichkeit seinem Profit und Herrschaftsinteresse entsprechend. Und wenn die Arbeiter sich das nicht wollen gefallen lassen, wenn sie Gebrauch machen von ihrem natürlichen und gesetzlich anerkannten Rechte, gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, dann schreiben die herrschenden Klassen, das Unternehmertum an der Spitze: das sei „Auflehnung gegen die Autorität und alle Grundlagen der Ordnung“. Und Staatsgewalt, Gesetzgebung, Polizei und Justiz werden angerufen, solchen „umhärzlichen“ Bestrebungen entgegenzutreten, sie zu verhindern. Da wird, wie gegenwärtig wieder, Sturm gelaufen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, und Gehege werden geplant, welche den Arbeitern den Gebrauch dieses Rechtes unmöglich machen sollen.

Nun ist aber das Koalitionsrecht gerade das Recht, in welchem für die Arbeiter die Möglichkeit sich befreit, ihr Recht auf Arbeit in begrenztem Sinne bezw. ihr Arbeitsrecht an sich zu einiger Geltung zu bringen.

Da erleben wir nun, daß, wenn Arbeiter in einen Streik eintreten, die Verfechter der kapitalistischen Interessen mit spöttisch-demagogischer Frivolität erklären: „Seht Ihr, die „Kerle“ wollen nicht arbeiten und Andere verhindern, ihrer Arbeit obzuliegen. Sie geben das Recht auf Arbeit preis und verlegen es!“

Hier kommt das „Recht auf Arbeit“ plötzlich zu Ehren, zur Anerkennung. Aber in welchem Sinne? Es wird ordnungspolitischer Humbug mit diesem Recht getrieben. Das „Arbeitswillige“, Arbeiter, die am Streik nicht Theil nehmen, Streikbrecher, wie schwer sie auch immer gegen die Solidariät verstoßen, vor Vergewaltigung zu schützen sind, befreit Niemand. Wenn jedoch die Sozialpolitiker des Kapitalismus be-





Orte mit höherem Lohne 80 % pro Woche, zahlbar für 40 Wochen im Jahre, 25 pSt. konnten am Orte der Lokalkasse verbleiben. Die Streifondsbeiträge sollten freiwillig sein, doch wurde den Zahlstellen auch das Recht gegeben, die Beiträge obligatorisch einzuführen, 80 pSt. von diesen Geldern konnten am Orte verbleiben. Das Obligatorium wurde aber zunächst in nur wenigen Orten beschlossen, hier zahlte die Kollegen dann in der Regel das Doppelte des statutarischen Beitrages. Die Masse der Kollegen drückte sich aber von den Zahlungen zum Streifonds und die Folge war eine immerwährende Selbstamilität, die auch heute noch nicht behoben ist.

Von der Zeit des Halberstädter Verbandstages ab hatten die Kollegen, die gegen eine Beitragserhöhung sind, den Aufschwung des Verbandes, und sie fähren diesen Aufschwung auf die Erhebung der Verbandstages zurück. Aus dieser Meinung resultiert logisch die weitere Meinung, die Zahl der Verbandsmittelglieder könne bedeutend zurückgehen, wenn die Beiträge wieder erhöht würden. Wenn nun aber der Vorderlag nicht aufrecht zu erhalten ist, dann muß auch die Schlussfolgerung fallen. Der Vorderlag ist aber vollständig unhaltbar.

Der Aufschwung des Verbandes darin nicht erst dem Halberstädter Verbandstage, sondern dem Ende des Jahres 1894. Im 2. Quartal 1895, als die Verbandstagesbeschlüsse noch garnicht zur Geltung gekommen waren, hatte der Verband schon 188 Zahlstellen und 16 914 Mitglieder; im 4. Quartal war die Zahl der Zahlstellen auf 285 gestiegen, die Mitgliederzahl hatte sich aber kaum verändert. Dies ist ein sicheres Zeichen dafür, daß die Zahl der Mitglieder in den größeren Orten, in den alten Zahlstellen trotz der Beitragsermäßigung nicht gewachsen ist, im Gegenteil in einigen Orten sich zurückgegangen ist. Die vermehrte Mitgliederzahl 1895 und das spätere rapide Anwachsen der Zahlstellen und Mitglieder ist lediglich auf die sich bessernde Baukonjunktur, auf die lebhaftere Agitation und nicht zuletzt auf die Ueberwindung der „Organisationsmüdigkeit“ zurückzuführen. Ein Beweis dafür, daß die Erniedrigung der Beiträge garnicht mit dem Aufschwung des Verbandes zusammenhängt, ist auch, daß gerade in den Orten, wo die Kollegen schon vor oder gleich nach dem Halberstädter Verbandstage ihre Beiträge durch lokale Zuschläge oder obligatorische Zahlung der Streifondsbeiträge auf das Doppelte und darüber erhöhten, die prozentuale Mitgliederzahl bedeutend höher war, als in den Orten, von wo aus fortgesetzt über die „zu hohen“ Beiträge gekammert worden war und wo die Mehrzahl der Mitglieder sich denn auch zu Extraleistungen nicht aufschwingen konnte.

Ebenso wenig wie die Beitragserniedrigung auf den Aufschwung des Verbandes eingewirkt hat, wird eine notwendige Beitragserhöhung bei zweckmäßiger Verwendung der Mittel einen Rückgang der Organisation herbeiführen. Wenn nicht gleichzeitig eine allgemeine Arbeitshochzeit eintritt und wenn nicht, wie in früheren Jahren, von den eigenen Mitgliedern eine auf Kosten zurückzuführen Gegenagitation betrieben wird, dann wird bei erhöhten Beiträgen der jetzige Mitgliederbestand nicht nur nicht zurückgehen, sondern wir werden neue Mitglieder in den alten Zahlstellen gewinnen und neue Zahlstellen dazu. Den allgemeinen Rückgang der Bauwirtschaft haben wir in den nächsten Jahren noch nicht zu erwarten. Es wird sich im Bauwerke zunächst nur um eine hier und dort mehr oder minder wahrnehmbare Verschiebung und Ausdehnung handeln. Und dieser Verschiebung muß die Organisation zu begegnen wissen durch eine auf pflegende Arbeitsvermittlung.

Bedauerlich bleibt es auf alle Fälle, daß sich nicht schon der Magdeburger Verbandstag zu einer radikalen Beitragserhöhung entschließen würde die gezeichnete, würde der Verband ohne Zweifel heute bedeutend gefestigter dastehen.

Trotz einer Beitragserhöhung auf dem diesjährigen Verbandstage in Berlin beschlossen wird, darf wohl als feststehend angenommen werden. Wie soll sich aber die Erhöhung, oder besser die Beitragsleistung, allgemein gestalten? Hier gehen die Meinungen auch bei den Vortragern einer Erhöhung sehr weit auseinander. Erhöhung des wöchentlichen Beitrages um 5 % und Wegfall der Streifondsbeiträge wird gefordert. Diese „Erhöhung“ würde aber in Anbetracht der diesjährigen Leistungen zum Streifonds einer Beitragserniedrigung viel ähnlicher sein. Darum muß der Vorschlag wohl aus der Diskussion auscheiden. Gleichfalls scheint es sehr fraglich, ob eine erhebliche Mehrerhöhung erlaßt würde, wenn die Streifondsbeiträge in der bisherigen Form beibehalten und daneben die wöchentlichen Beiträge um 5 % erhöht würden. Die Streifondsbeiträge würden eben in den Zahlstellen, wo kein Obligatorium eingeführt ist, so spärlich fließen, daß sich die Erhöhung schließlich nicht mehr lohnt.

Wozu aber auch die Bezeichnung Streifonds und Streifondsbeiträge? Bei dem Beschlusse dieser Einrichtung ließ man sich von dem Gedanken leiten, die unorganisierten Kollegen sollten auf diesem Wege zu den Kosten der Lohnbewegung, von der sie gleichmäßig mit den Verbandsmittelgliedern profitieren, herangezogen werden. Daß diese Hoffnung sich nur in sehr geringem Maße erfüllt hat, dürfte unübersehbar bleiben. Dies wird auch ferner so bleiben. Andererseits ist aber auch der Streifonds im eigentlichen Sinne gar kein Streifonds geworden. Die Hauptsummen zur Lohnbewegung mußten die statutarisch fixierten Wochenbeiträge liefern und zur Ansammlung eines

nennenswerthen Fonds ist es nicht gekommen. Durch die Teilung der Beiträge in Wochen- und Streifondsbeiträge ist den Kassieren und sonstigen Verwaltungsbeamten nur die Arbeit vermehrt und erschwert worden.

Darum ersehe man die verschiedenartigen Beiträge durch einen Einheitsbeitrag, der aber insofern wieder kein Einheitsbeitrag sein kann, als notwendiger Weise, den Lohnverhältnissen entsprechend, zwei oder gar drei Beitragsklassen geschaffen werden müssen.

Auf dem Verbandstage in Magdeburg wurde durch Annahme einer Resolution den Zahlstellen Gelegenheit gegeben (man hatte zunächst die größeren Orte im Auge), durch Ausgabe besonderer Marken und Sammelkarten einen lokalen Unterstufungs fonds anzusammeln. In Berlin, Dresden, Hannover, Leipzig, Kassel, und vielleicht in noch anderen Orten, war diese Einrichtung schon vorher getroffen, und sie hote sich gut bewährt. Diese Gelder sollen keineswegs ausschließlich Eigentum der Kollegen am Orte sein, sondern im Notfalle der Verbandskasse zur Verfügung gestellt werden. Gelegentlich der jetzigen Diskussion über die Beitragsfrage ist auch dem Lokalfonds Schuld mit beigemessen worden, daß nicht genug Gelder in die Zentralkasse gestossen sind. Demgegenüber dürfte es angebracht sein, festzustellen, daß sich die betreffenden Zahlstellen oder Vertrauensmänner niemals gewelgert haben, der Zentralkasse im Bedarfsfalle Gelder zuzuführen. Es mag den Anschein haben, als würde durch die Einführung der Lokalfonds die Zentralorganisation gelockert. Aber das ist auch Alles. Schaben leidet die Organisation auf keinen Fall bei dieser Einrichtung, und ich möchte befrworten, daß alle Zahlstellen durch Statut dazu angehalten werden, örtliche Fonds durch lokale Zuschlagsbeiträge anzusammeln. Die Verwaltung dieser Gelder müßte auch in den Händen der Zahlstellenverwaltung liegen.

Von einigen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß verschiedene Zahlstellen, weil sie Beiträge für den Zentralstreifonds oder für den Lokalfonds obligatorisch erheben — und auch für 40 Wochen —, schon jetzt einen höheren Betrag zahlen, als von dem „Grundstein“ herangezogenen Antragstellern verlangt wird. Ob es wurde auch gefragt, wie begahlen schon jetzt regelmäßig 40 und 60 % pro Woche und können deshalb an eine Erhöhung der Beiträge garnicht denken. Dies wird aber auch kein vernünftiger Mensch verlangen. Die Kollegen, die eine Erhöhung der Beiträge auf das Doppelte befürworten, können hierbei doch bloß an den Wochenbeitrag von 20 resp. 16 % denken, unter Wegfall der Nebenbesteuerung. Es kann sich doch nur darum handeln, daß diese Steuerverhältnisse auch auf die Zahlstellen und Kollegen angewendet werden, die sich bisher von jeglicher Nebenbesteuerung zu drücken gewußt haben. Wenn bei einer Neuregelung dann einige Kollegen, die heute vielleicht 60, 70 und 80 % oder gar M. 1 wöchentlich für die Organisation zahlen, etwas entlastet werden, so dürfte dies wohl keinen Schaden anrichten, und übrigens werden wohl immer noch besondere Fälle Gelegenheit geben zur außerordentlichen Besteuerung.

Von recht vielen Zahlstellen ist angeregt worden, den jetzt den Lokalkassen verbleibenden Prozentsatz zu verringern auf 20 oder gar 15 Prozent. Dieser Vorschlag ist wohl der wenigst gangbare. Viele Zahlstellen sind schon heute nicht in der Lage, die örtlichen Bedürfnisse, die laufenden Ausgaben mit dem heutigen Prozentsatz decken zu können. Die sogenannten lokalen Ausgaben, und natürlich auch Ausgaben, der Organisation werden aber mit ihrer Ausbreitung immer mehr wachsen. Sollen nun die Zahlstellen um jede Kleinigkeit, die sonst vielleicht nicht im Haushaltsplan vorgezogen war, sich erst an den Hauptverband wenden? Dies kann ich nicht befürworten. Ich bin dafür, daß die Verantwortung der Zentralverwaltungen erweitert werden. Dann muß ihnen auch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Wir hätten also dafür eingutreten, daß sowohl die Zentralkasse als auch die Lokalkassen kapitalreicher werden. Würde nun für den Zentralverband ein möglichst niedriger Beitrag erhoben, wovon den Zahlstellen ein geringfügiger Prozentsatz verbleibe, so müßten die verschiedenen Nebensteuern beibehalten resp. eingeführt werden. In der einen Zahlstelle würde zum Zentralstreifonds gesammelt, in der anderen zum Lokalfonds, hier würden Extrasteuern für die „Grundstein“-Kollportage erhoben, dort Marken zum Agitations- oder Unterstufungs fonds vertrieben werden müssen. In einigen Zahlstellen würden die Mitglieder geradezu überlastet werden, woraus sich schließlich eine „Verbandsverdröbenheit“ entwickeln könnte.

Ich halte es an der Zeit, daß wir eine gründliche Neuregelung der Beitragszahlung vornehmen und daneben den Wirkungsbereich der Zahlstellen erweitern. Betreffs der Beitragszahlung schlage ich zwei Wege vor, die beide gleichmäßig zum Ziele führen können.

1. Es werden drei Beitragsklassen normiert:
  1. Klasse, Lohnhöhe bis zu M. 8,50 pro Tag, zahlt 80 % Wochenbeitrag.
  2. Klasse, Lohnhöhe bis zu M. 4,50 pro Tag, zahlt 40 % Wochenbeitrag.
  3. Klasse, Lohnhöhe über M. 4,50 pro Tag, zahlt 50 % Wochenbeitrag.
2. Unter Aufrechterhaltung vorstehender Klasseneinteilung werden die Beiträge auf 20, 25 und 30 % festgesetzt.

Diese Beiträge sind ohne jeglichen Abzug der Zentralkasse zuzuführen.

Zur Verteilung der örtlichen Verwaltungskosten und zur Ansammlung eines örtlichen Fonds werden Zuschlagsbeiträge statutarisch festgesetzt, die in feiner Zahlstelle unter 5 % wöchentlich betragen, aber auch den für die Zahlstelle festgesetzten Zentralbeitrag nicht übersteigen dürfen.

Alle Beiträge werden nur für 40 Wochen gezahlt. Jede Sonderbesteuerung der Mitglieder hätte dann aufzuheben, und nur für außergewöhnliche Notfälle müßte man dem Vorstand und Ausschuß das Recht geben, eine Extrasteuer zu erheben, die aber thuntlich aus den Lokalfonds zu decken wäre.

Was soll mit den Beiträgen gestiftet werden? Einige Kollegen haben erklärt, sie könnten ihre Zustimmung zu einer Beitragserhöhung nur dann geben, wenn eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt oder wenn den verheirateten Ortsansässigen Kollegen irgend etwas zu Gute gethan werde, um einen Ausgleich gegenüber den jungen Kollegen, die Wanderunterstützung beziehen, herbeizuführen. Zur Förderung der Streiks wollen die Kollegen nimmermehr den Beitrag erhöht wissen. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung kann hier nicht kurzerhand erledigt werden, aber das Eine ist gewiß, wenn sie die Sympathie der Mehrheit der Kollegen hat, dann muß sie eingeführt werden. Daneben darf aber der Streik nicht vernachlässigt werden. Nicht daß wir extra Propaganda für den Streik machen wollen, sondern die Sache liegt vielmehr so: Durch die Agitation ist unser Verband groß geworden; wir agitierten, indem wir neben der zu verrichtenden allgemeinen Auffklärungsarbeit den Kollegen zeigen, daß sie zu lange arbeiten, zu wenig Lohn erhalten, unter schweren Mißständen leben. Und mittels der Organisation kann Abhilfe geschaffen werden, fügen wir mit Recht hinzu. Wo wir in den letzten Jahren Mitglieder und Zahlstellen gewonnen haben, war der Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr fern. Dies wird auch in den nächsten Jahren so sein. Würden wir die Kämpfe hindern wollen, dann würden wir uns ein Zeugnis der Schwäche ausstellen und auf die Vergrößerung der Organisation verzichten müssen.

Will der Verband sich daneben mehr angelegen sein lassen, das Unterstufungswesen auszubauen, so bedarf es nur eines Beschlusses des Verbandstages.

Den örtlichen Verwaltungen möchte ich schon auf dem nächsten Verbandstage die Aufgabe zugewiesen haben, daß sie über Maßregelungsunterstützungen, über Gewährung des Rechtschutzes und über besondere Notstandsunterstützungen selbstständig verfügen (d. h. auf Beschluß der Zahlstellen) und den Hauptverband nur insofern in Anspruch nehmen, als es sich um Erteilung von Rathschlägen handelt. Die Zahlstellen in den kleineren, den größeren Städten vorgelagerten Orten könnten wohl in irgend einer Form mit der Zahlstelle in der Stadt vereinigt werden. Dies würde erspriehlich für die Beitragserhebung wie auch für die Gesamtverwaltung sein. **Fritz Paeplov.**

**Berichtigung.** Der Antrag des Kollegen **Wdang**, Wilhelmshagen, ist in Nr. 52 nicht richtig wiedergegeben. Die dort genannten Beiträge sind als monatliche Ertragsbeiträge für die sechs Sommermonate gedacht und soll der Vertrag vollständig der Zentralkasse zustehen. Der Wochenbeitrag soll bestehen bleiben.

**Rundschau.**

\* **Die Erbrechtsprozesse** nehmen ihren Fortgang. Dem „Vorwärts“ entnehmen wir nachstehende Zeilen: Die bekannte Geschichte, daß Kaiserinwitwe Arbeiter, an deren Ehre in den Augen von Jüresgelehrten auch nicht der geringste Zweifel bestand, von bürgerlichen Gerichten wegen des gemeinen Vergehens der Erpressung mit hohen Gefängnisstrafen belegt werden, ereignete sich auch geltern wieder in einem Strafprozeß, der sich vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin abspielte. Während bisher aber unferes Willens nur Untertnehmer, denen Arbeiter einen Streik in Aussicht stellen, „erpreßt“ worden waren, traten in der gestrigen Verhandlung zwei solidaritätsfeindliche Arbeiter als „Erpreßte“ in die Erscheinung. Die Maurer **J. Jaendchen** und **J. H. Gumpert** arbeiteten Beide im August 1898 auf einem Bau in der Gerichtsstraße, auf welchem auch die Maurer **Gumpert** und **Abdolt-Dito** thätig waren. Eines Sonntags, nach der Lohnzahlung, fragte Jaendchen, ob auch Zeder „seine Papiere“ habe und erlöste seine Kollegen, namentlich den **Dito** und den **Gumpert**, die keine Papiere, d. h. Ausweise über geleistete Wochenbeiträge zu der Streikkasse, hatten, nach Gebühre, daß sie am folgenden Montag die Papiere zur Kontrolle mitbringen müßten. Am kommenden Abend soll der Angeklagte **J. H. Gumpert** in einer Wirtshausstube zu den Genossen gesagt haben: „Wer am Montag keine reime Papiere hat, wird vom Bau gefahren.“ Der Maurer **Dito** hat darin die Drohung gesehen, daß er event. Prügel bekommen würde. Diefelbe Bedeutung hat **Gumpert** der Bemerkung des Jaendchen beigelegt: „Wenn am Montag Deine Papiere nicht in Ordnung sind, so weißt Du Bescheid!“ Als **Gumpert** am folgenden Montag noch immer nicht feiner Solidaritätspflicht nachgekommen war, soll ihn Jaendchen am Arme gepackt, zur Baubühne hinausgeführt und zu ihm gesagt haben: „Du kannst Dich auf dem Köpfe anschauen, für Dich ist hier unter den Kollegen kein Platz mehr.“ **Gumpert** hat angeblich infolge dessen die Arbeit niedergelegt, weil er für sich fürperliche Nachteile befürchtete. Durch diese Vorgänge hielt der Staatsanwalt die Thatbestandsmerkmale der beständigen Erpressung für erfüllt und beantragte gegen Jaendchen sechs Monate, gegen **J. H. Gumpert** zwei Monate Ge-

färangis. In der Beweisnahme wurden auch Mittheilungen über Leben und Bedeutung der Streikliste der Maurer verlangt. Der darüber vernommene Maurer Pantler, der Mitglied der Lohnkommission ist und die Streikliste, vermalte, befand sich auf Verlangen, daß die Streikliste selbstverständlich unabhängig von Parteifragen, den Zweck verfolge, Maurer, die unverschuldet aus der Arbeit entlassen oder sonst in Noth gerathen seien, zu unterstützen. Dabei viele das politische Mißtrauen der Parteifreunden nicht. Der Streikfonds sei keine sozialdemokratische Partei-Initiative, doch theils der Jeuge auf Verlangen mit, daß zur Zeit der Noth aus dem Fonds für die sozialdemokratische Parteifreunde 4.600 bewilligt worden seien. Der Fonds selbst in Höhe von 4.200.000 sei auf der Deutschen Bank deponirt. — Gegenüber den Anträgen des Staatsanwalts beantragte die Rechtsanwältin Neopold Nag und Dr. Herzfeld aus rechtlichen und thatsächlichen Gründen die Freisprechung der beiden Angeklagten. Dr. 253 forderte, daß ein „Dritter“, d. h. eine dritte oder juristische Person, vorhanden sein müsse, der ein Vermögensvorbehalt zugewendet werden sollte; die Streikliste sei aber Weibes nicht, sondern werde gebildet von einer unbestimmten und unbefugbaren Masse von Personen. Inwieweit habe keineswegs den Beitritt zur Streikliste erzwungen worden, sondern nur kundgegeben, daß die Kollegen mit einem Maurer, der seine Kaputte besitze, nicht zusammen arbeiten können. Bei ihm liege nur eine thörichte Nebenart vor, für die man ihn doch unmöglich zwei Monate ins Gefängnis schicken werde. Der Gerichtshof verurtheilte beide Angeklagte. Die Voraussetzungen des § 263 seien erfüllt, die Angeklagten hätten auch gehandelt in der Absicht, einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorbehalt zu verschaffen! Sie selbst und andere Arbeiter sollten bei einem in Zukunft ausbrechenden Streik die Nothilfe aus der Streikliste entnehmen und die beiden Jeugen sollten gezwungen werden, der Streikliste die Beiträge zu liefern, damit diese im Stande sei, ihnen den erhofften Vortheil zu gewähren. Und dieser Vortheil wird von einem bürgerlichen Gericht als ein rechtswidriger bezeichnet! Der Gerichtshof verurtheilte Tschandl zu vier Monaten, Binn zu zwei Wochen Gefängnis.

Dah das Ansehen der beiden verurtheilten Arbeiter in den Augen des um seine Verehrung aus politischen und ökonomischen Tugend kämpfenden Proletariats durch die Gefängnisstrafe seine Einbuße erlitten, braucht wohl kaum noch gesagt zu werden. Auch nicht, wie es dort um das Ansehen der Rechtsprechung bestellt ist, aus der derartige Urtheile hervorgehen! — Zu der Forderung Pantler's über die Höhe und Art der Anlage des Streikfonds ist noch mitgeteilt, daß Pantler diese Forderung machte, nachdem er durch Gerichtsbeschluß dazu gezwungen worden war. Der Jeuge sowie der Rechtsanwalt Dr. Herzfeld haben erfolglos gegen die Art der Fragestellung protestirt.

Einem großen Maurerausstand für das Jahr 1899 kündigen die bürgerlichen Mütter der verschiedensten Parteistellungen wieder einmal mit der gewohnten Regelmäßigkeit an: An alle Maurerorganisationen ist die Aufforderung ergangen, in den Wintermonaten mit voller Kraft an dem Ausbau der Ergänzungen zu arbeiten, gewaltige und große Lohnkämpfe ständen bevor. Zur Zeit zählt der Maurerverband 66.000 Mitglieder, 20 pCt aller Maurer sind gewerkschaftlich organisiert. In den Verhandlungen, die im ganzen Deutschen Reich für vor dem Fest stattfanden, wurde hervorgehoben, daß es mit der Ergänzungen der Arbeitgeber nicht weit her sei; nur 6000 kaufmännische Unternehmer, 10.04 pCt seien organisiert, wobei auch diejenigen Arbeitgeber einbezogen seien, die überhaupt keine Arbeiter mehr beschäftigen. Die Empfehlungen für den Streikfonds werden den gewählten Winter über bei den Maurern fertiggestellt. So kamen in der nächsten Woche der Woche: allein 4.100 aus Hannover für den Streikfonds, 4.415 aus Westfalen. Der Centralverband der Maurer konnte im 3. Quartal, in dem der große Winterorden an ihn gefordert wurden, doch immer noch 4.63.000 als in dem Quartal erwarbte statual bei der Bank hinterlegen. In diesem Jahre soll auf der ganzen Linie der Kampf um Erhaltung des Lohnes und Erhaltung der Arbeitsstunden abgenommen werden.

In diesem und ähnlichem Sinne suchen die Zeitstreifer dem bauenden Proletariat zu machen. Wie man leider schon hat, daß die Maurer verhalten noch recht wenig darauf denken, den Reum für den Winter zu erwärmen, und recht viele Laufende Maurer haben noch nicht einmal den Herbststunden tag erlangen können. Grund der wahren ist die überhandnehmende Arbeitlosigkeit, die doch nicht nur während der Wintermonate, sondern auch im Sommer zu beobachten ist. So weit wie die Maurerbewegung unternimmt sind — etwas kennzeichnend haben wir ja schließlich auch davon — haben wir gefunden, daß die maßgebenden Faktoren die friedlichen Absichten gegen. Wenn es in diesem Jahre zu größeren Lohnkämpfen im Baugewerbe kommt, dann wird es lediglich an dem proghenheiten, produzierenden Kapitalisten der Unternehmer liegen.

Die Gewerkschaftskontrollkommission in Neumünster fordert zur beiderseitigen Veranlassungsbefehl auf und ermahnt daran, daß sich die dortigen Arbeiter das Wort gegeben haben, den „Garten“ für Veranlassungen zurück zu geben, daher hat jeder Arbeiter sein gegebenes Versprechen auch zu halten. Die Maurer und Bauarbeiter, welche seit 32 Wochen um eine Verklärung der Arbeitszeit kämpfen, lassen den übrigen organisierten Arbeitern ein Ansehen sein, ihre Pflicht zu thun, als Kantaroten aufzutreten und speziell in der Angelegenheit des „Garten“ die hohe Weisheit nicht zu vermissen.

Die vereinigten Gewerkschaften Pforzheims besitzen in dem „Gasthaus zum goldenen Löwen“ die Carl Friedrichstr. 67, ein eigenes Verkehrslokal nebst Verbeuge. Nach der längst beendeten Herstellung des Saalwerks und vollständigen Renovierung des Anwesens dürfte dies nunmehr allen Anprüden genügen, die man an ein Arbeiterheim stellen kann. Durch Pforzheim reisende Gewerkschaftsmitglieder finden im „Löwen“ die beste Aufnahme.

### Baugewerbliches.

\* **Fähigkeit der Bauarbeit.** **Mitona.** Im dem Neubau der Vorarbeiterschule für ein Zimmermann ab, wobei er idyllische Verlegungen baunomig.

Berlin. Von einem bis zum ersten Stod gebildeten Neubau in der Französischen Straße führte infolge Fehlritts ein Arbeiter herab und erlitt schwere innere Verletzungen. — Bei fahrlässig zuweisen mit dem Leben der Bauarbeiter umgegangen wird, zeigt folgender Fall. Auf dem bis zur Höhe von zwei Etagen gebrachten Neubau des Unternehmers Baumeister Wintler, Mittelstr. 36, ist das Gerüst so mangelhaft, daß sogar auf den Stellen, welche von den Steinträgern als Gänge benutzt werden, die Balken sehr Träger theils schlecht, theils garnicht abgedeckt sind. Auf einem betriebsigen Gerüst gehen die Steinträger mit ihren Köpfen; um Lieberfuß kann man sich noch in den in den Brettern befindlichen Nägeln verletzen. In einem solchen aufstehenden Nagel blieb ein Arbeiter mit seinem Pantoffel hängen, stolperte und trat infolgedessen einen Schritt weiter als sonst, wobei er etwa vier Meter tief auf die im Parterre liegenden eisernen Träger stürzte und sich so schwer verletzte, daß er in das Krankenhaus Verbanen gebracht werden mußte. Auch dieser Unfall zeigt so recht die bringende Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Arbeiteraus- u. Gesetzgebung für Bauarbeiter.

**Dresden.** Am Neubau des Baunternehmers Schneeweiß, Holsteinstraße, Ecke Schumannstraße, stürzte am Freitag Nachmittag ein Theil der Treppe in sich zusammen. Ein Arbeiter stürzte aus einer Etagehöhe mit herab und brach ein Bein. Zufällig befand sich weiter Niemand auf der Treppe, sonst hätte das Unglück sehr verhängnisvoll werden können. Der Schuld an dem Unglück sollen, wie sich das vom Unternehmerstandpunkt aus selbst versteht, die Arbeiter tragen. Die betheiligten Arbeiter bestreiten dies entschieden, schreiben den Unfall vielmehr dem schlechten Material zu, was auch wahrscheinlich ist. Nach Auslagen mehrerer Arbeiter schlug der verunglückte Arbeiter mit seinem Körper auf die nächstfolgende Stufe, welche zerbrach. Man hält kaum für möglich, daß das Gewicht eines menschlichen Körpers aus der wüthigen Höhe eine Stufe zerbrechen sollte. Daß es doch geschehen sein soll, läßt auf die Beschaffenheit des Materials schließen. Vorgebendes Material behauptet Vorhandenes auch. Der Stein war mürbe und zu grün. Ein Gines müßten wir hierbei wieder hinweisen: auf die schlechten Gerüste. Auch findet man über Wänden selten Schuggerüste, die herabfallende Gesteinssplitter und Handwerkszeug auffangen sollen. Wie oft werden Arbeiter, die die Treppen passieren, von herabfallendem Handwerkszeug verletzt, weil die Gerüste nicht dicht sind oder gar keine vorhanden sind, wie beim Baunternehmer Schneeweiß. Wiederholt sind der Parlier und die Zimmerleute auf das schlechte Gerüst aufmerksam gemacht worden, jedoch vergeblich. Wäre erwähntes Gerüst vorhanden und gut gemacht gewesen, so wären die zerbrochenen Stufen jedenfalls auf demselben liegen geblieben und die übrigen Etagen blieben unberührt.

**Nürnberg.** Am Gran'schen Neubau, Königswarterstraße 54, ereignete sich ein idyllisch verlaufener Unfall dadurch, daß beim Aufsteigen eines Märtelchaffs das Seil sich oben aushängte, so daß das Seil herabfiel und den verarbeiteten Tagelöhner Gubig derart in den Rücken traf, daß der Tod alsbald eintrat. Der Verunglückte verhielt an Ort und Stelle.

**Carlsruhe (Varnen).** Am Samstag, Vormittags, gegen 10 Uhr, wurde der Maurer Anton Dusch bei der Niederlegung eines Gerüstes an dem fertiggestellten Gießwerk der Zuckerfabrik Brauerer von einem herabfallenden Balken so schwer am Kopfe getroffen, daß die Hirnhäute zertrümmert wurde. Tusch wurde in's Krankenhaus verbracht, wo er noch am Abend starb.

**Leipzig.** Auf einem Neubau in der Wolfenbüttelstraße wurde ein Gießerarbeiter aus Fädel beim Abblenden von Ziegeln von einem Steine, der aus beträchtlicher Höhe herabfiel, am Kopf und Arm schwer verletzt. Nach Anlegung eines Nothverbandes transportirte man den Mann nach dem Krankenhaus.

**Schwerte i. M.** In dem benachbarten Konstrade war der Brunnenarbeiter C. mit dem Innereingängen der Schuppen vorrichtungen in einer Tiefe von 5 m beschäftigt, als plötzlich sich das ganze aus Sand bestehende Gerüst löste und C. bearbeitet Chalkid sofort aus der umliegenden Hülle in ausstreichender Weise herabgeschleift wurde, gelang es doch erst Abends gegen 10 Uhr, den Verunglückten als Leiche herauf zu fördern. Er hinterläßt eine Witwe und sechs theils noch unermwachsene Kinder.

**Wilhelmsbaben. (Hig-Ver.)** Am Mittwoch, den 28. December, Morgens 8 1/2 Uhr, stürzte beim Schuttdau, in der Rosenstraße, Unternehmer Wohn, das Gerüst zusammen, auf welchem sieben Mann beschäftigt waren. Drei Mann stürzten mit in die Tiefe. Ein Arbeiter erlitt schwere Verletzungen am Kopfe; zwei Maurer kamen mit Hautabschürfungen davon. Den anderen Gerüstbrettern gelang es, durch die Fenster in's Innere des Hauses zu entkommen oder sich an die stehengebliebenen Ausrichter anzuhalten. Die Ursache des Unglücks war, daß das Gerüst nicht dorchtürftig gebaut war; die Tawe, womit die Luerbäume an den Ausrichtern befestigt werden, waren heruntergerührt. Jetzt, nachdem das Unglück geschehen, kann man auch Klammern unter die Luerbäume schlagen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Der Flensburger Streik ist beendet. Mit 45 gegen 29 Stimmen beschloßen die Kollegen am Freitag, 30. Dezember, den Streik aufzugeben. Erungen ist vorläufig nichts. Hoffentlich haben die Flensburger Kollegen den Muth, ihre Forderungen weiter zu vertreten, wenn die Arbeitsgelegenheit sich gebessert hat. In Neumünster ist in der Streikliste keine Veränderung eingetreten. Der Streik wird wahrscheinlich auch den ganzen Winter über in sein anderes Stadium kommen; die Entschädigung wird vor Beginn der erhöhten Bauhäufigkeit kaum zu erwarten sein.

#### Die Lohnbewegung der Maurer Potsdams 1898.

Im Jahre 1898 ist für Potsdam in der Maurerbewegung ein Wendepunkt eingetreten, denn wenn die Kollegen zum Theil bis dahin noch gefühllos waren, so wurden die durch die Bewegung in diesem Jahre unermüdet schnell aufgerufen. Bekanntlich hatten die Maurer die Forderung 45 1/2 M. Mindestlohn pro Stunde, Abschaffung der Vorarbeit, Verbesserung der Bautuben und Aborte ufw. durch eine Eingabe an die hiesigen

Unternehmer gestellt. Als Termin für die Bewilligung dieser Forderungen war der 1. April 1898 angelegt worden. Die Unternehmer gingen jedoch so leicht über die Forderungen der Gesellen hinweg, daß sie nicht einmal auf das Schreiben der Gesellen antworteten. Da auch bis zum 1. April die Bauanstalt sich nicht besonders entwickelt hatte, traten die Gesellen vorläufig nicht für die Forderung ein, die Bewegung wurde auf spätere Zeit vertagt.

Am 3. Mai wurden einige Kollegen vom Baunternehmer Hanigsch gemahnet, welches Vorgehen von den Maurern mit der Bauparte beantwortet wurde. Gleichzeitig wurde nun von Hanigsch die Anerkennung des Lohntarifs verlangt. Nach dreitägiger Sperrung war der Widerstand des Herrn Hanigsch abgemindert, sämtliche Bedingungen wurden von ihm anerkannt. Die von uns veranfaßten Bauteilkontrollen hatten ergeben, daß die schlechtesten und am weitesten auseinanderliegenden Klassenlöhne (36 bis 42 1/2) vom Maurermeister Max Beyert gezahlt wurden. Daraufhin beschloß eine öffentliche Maurerverammlung am 28. Juni, daß die bei Beyert arbeitenden Kollegen mit demselben Rücksprache zu nehmen hätten, ob er gewillt sei, den Lohnsatz anzuerkennen. Beyert lehnte dies ab. Am Donnerstag, den 30. Juni, legten auf Grund dieser Ablehnung die meisten Kollegen bei Beyert die Arbeit nieder, das Baugewerk wurde gelähmt.

Auf diese Sperrung antwortete die Baugewerksinnung durch Plakatanslag, daß, wenn die Maurer die Arbeit beim Maurermeister Beyert nicht bis Donnerstag, den 7. Juli, wieder aufgenommen haben würden, sie, die Meister, sämtliche Maurer- und Zimmergeleuten von dem Tage ab auslittern würden. Dieser Schredschuß verfiel nun natürlich nicht bei uns, vielmehr legten nun auch die übrigen dierzieh Kollegen, die vorher noch keine „Traute“ hatten, die Arbeit ebenfalls nieder. Gleichzeitig wurden die Bauten des Unternehmers Erleben gelähmt, der, anstatt die Zulage zu bewilligen, Lohnabzüge machte. Er sah jedoch seine Schuld bald ein, denn nach zwei Tagen konnte die Sperrung gegen Anerkennung des Lohntarifs wieder aufgehoben werden.

Inzwischen hatte die Baugewerksinnung sich veranlaßt gesehen, ihre Auslitterungsandrohung zu widerrufen. In der am 12. Juli stattgefundenen Maurerverammlung erklärten sich sämtliche Kollegen mit den bei Beyert ausstehenden Kollegen solitarisch und am 18. Juli erfolgte die allgemeine Arbeits-Einstellung. Was wir garnicht gehofft hatten, trat ein: Kollegen, die schon 10—20 Jahre ununterbrochen in einem Baugewerk gearbeitet hatten, meldeten sich zur Kontrolle. Der Oberbürgermeister, Herr Jähne, nahm sofort Veranlassung, die drohende Gefahr eines langwierigen Streits abzumindern: er nahm Rücksprache mit den leitenden Kollegen, um zu bemerken, daß das Gewerbegeheimnis als Einigungsamt angerufen werde. Wir waren damit einverstanden, jedoch die Innung, die ihrer ganzen Natur nach den Gewerbegeheimnissen feindlich gegenübersteht, wollte von einer Verhandlung über dieser Körperhaft nichts wissen. Auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden wurde von uns bemerkt, eine Kommission gewählt, welche mit der Innung direkt verhandeln sollte und dies auch that. Die ersten beiden Verhandlungen verliefen resultatlos, in der dritten Verhandlung wurde uns von der Innung ein Mindestlohn von 42 1/2 pro Stunde zu gestanden; Geleuten, die diesen Lohn schon vor dem Streik erhalten, sollten 2 1/2 Zulage pro Stunde erhalten. Maßregelungen sollten nicht stattfinden. Unter diesen Bedingungen wurde dann am 16. August die Arbeit wieder aufgenommen.

Einige Nachklänge vom Streik haben wir noch zu verzeichnen. Neue Kollegen waren angefragt, großen Muth zu haben, indem sie Streikposten gestanden hätten. Trotzdem sich der Staatsanwalt die größte Mühe gab, die Schuld der Angeklagten ins grellste Licht zu stellen, jedoch, auch wieder eine geringe Strafe befürwortete, da die Angeklagten nicht als Madaubrüder, sondern als ordentliche Leute zu betrachten seien, welchen zur Erregung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen der § 152 der U. S. O. zur Seite steht, kam der Gerichtshof zur kostenlosen Freisprechung. Einige Maßregelungsversuche wurden durch schnelles Eingreifen der Lohnkommission abgewehrt.

Kollegen, ist nun auch nicht die ganze Forderung, die wir im verschiedenen Jahre gestellt haben, durchgeordnet, und habt ihr Euch auch Deter aufgelegt, so darf man Euch doch wohl ermahnen, thätigst vorwärts zu streben und nicht zu erlahmen. Wir haben durch die Bewegung gezeigt, daß die Potsdamer Maurer Mächtig haben. Die Ergänzungen gefährt und mit der thätigsten Hilfe aller Kollegen werden wir weiter arbeiten an dem Ausbau unserer Organisation zur Erregung einer besseren Lebenshaltung.

Alles Guter, alle Zwietracht muß fallen. Hoch die Organisation, denn unsere Parole heißt: Vorwärts, durch Kampf zum Sieg. G. W.

### Aus unserer Bewegung.

#### Redaktionschluss für Versammlungsberichte und Eingeladnis: Montags Abends 8 Uhr.

Die Zahlstellenverwaltungen derjenigen Orte, wo italienische Verlagsgenossen in größerer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeiterzeitung „L'Operaio Italiano“ aufmerksam gemacht. Die Einschiffung und zuverlässige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Bauarbeitern ist unter allen Umständen nachwiegend. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Die Nr. 1 des „L'Operaio Italiano“, welche mit der Nr. 1 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Des Jahrhunderts Ende. — Der Stal im Reichstag. — Deutsche Schulden. — Die Zimmerer und der Magdeburger Streik. — Für die Amneistie. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom Inn- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtfach in der Zeit vom 17. Dezember bis 11. März alle 3 Wochen, ist in der Postzeitungliste unter Nummer 0. 92 a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 1/2. Der Centralverband der Maurer liefert seinen Zahlstellen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostenlos, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation.

In Rücksicht auf die Gefahr, daß italienische Maurer in immer größerer Zahl nach den Streikorten als Streikbrecher gezogen werden, ist es bringende Pflicht unserer Verbandsmitglieder, die Verbreitung des Blattes unter den Italienern



energisch in die Hand zu nehmen. Besonders den süddeutschen Kollegen müßten wir uns an's Herz legen, daß ihnen in dieser Beziehung ein weites Agitationsfeld offen steht.

### Zum Verbandstage.

Die Zahlstellen Berlin I, II und III sind in der Aufstellung der Wahlabteilungen für die Delegiertenkongresse zum Verbandstage zu einer Wahlabteilung zusammengelegt, und zwar mit Rücksicht auf Zahlstelle III, die weder für sich eine Wahlabteilung bilden noch mit Zahlstellen außerhalb Berlins zu solcher verschmolzen werden konnte.

Aus der Zusammenlegung sind leider, wie wir in Erfahrung gebracht, falsche Schlüsse gezogen. Man folgert daraus, daß die Wahl in gemeinschaftlicher Versammlung stattzufinden habe und einer Zahlstelle ein Anrecht auf eine bestimmte Zahl Delegierter nicht zuzufolge.

Diesen Ansichten gegenüber erklären wir, daß die Delegiertenwahl nur dann in gemeinschaftlicher Versammlung stattfinden kann, wenn darüber in allen drei Zahlstellen einstimmigkeit herrscht. Da letzteres anscheinend nicht der Fall ist, bestimmen wir hiermit, daß die Wahl getrennt vorzunehmen ist, in der Weise, daß Zahlstelle I für sich zwei Delegierte wählt, die Zahlstellen II und III in gemeinschaftlicher Versammlung 7. Zahlstelle III hat ein konstituirtes Anrecht auf einen Delegierten nicht; der Zahlstelle II steht aber das Recht zu, auch Mitglieder der Zahlstelle III zu wählen.

### Der Vorstand und Ausschuss.

S. A.: Th. Bömelburg. Aug. Dähne.

### Als Kandidaten zum Verbandstage

sind vorgeschlagen:

- Für die 4. Wahlabteilung von Kellinghusen der Kollege Aug. Noje.
- Für die 6. Wahlabteilung von Neustadt i. S. u. D. Daffow der Kollege G. Goldschmidt.
- Für die 86. Wahlabteilung von Wittlich der Kollege Robert Zimmerling; von Genthin der Kollege Karl Rettig.
- Für die 84. Wahlabteilung von Querfurt der Kollege Franz Wolf.
- Für die 96. Wahlabteilung von Dornhaußen der Kollege Conrad Gihbardt.
- Für die 109. Wahlabteilung von der Gesamtwahlabteilung, außer Jangensfeld und Federsheim, der Kollege Oskar Meier-Süßheim.
- Für die 108. Wahlabteilung von Gellentirchen der Kollege Leonhardt Lenarz.
- Für die 128. Wahlabteilung von Heilbronn der Kollege Georg Weber.
- Für die 184. Wahlabteilung von Neustadt a. d. Haardt der Kollege Georg Junz.

### Konferenz der Maurer des Agitationsbezirks der Provinz Posen.

Dieses fand statt am Sonntag, den 10. Dezember. Vertreten waren von Kassel 8, Weste 2, Dornhaußen 2, Egershausen 1, Friedla 1, Nordshausen 1, Gurgau 2, Reichensachsen 8 und Altenbrunlar 2 Delegierte. Das Bureau wurde zusammengelegt aus den Kollegen Thöne, Kassel und Schneider-Gurgau als Vorsitzenden und Widmeyer, Egershausen-Kassel und Bartel, Weste als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung folgte Thöne mit dem folgenden Bescheid: Die mündliche Agitation ist eine so mangelhafte gewesen, weil die Kollegen in den Ortsgruppen und Zahlstellen den Aufforderungen der Agitationskommission nicht nachgekommen seien, denn wenn Veranlassungen in den einzelnen Ortsgruppen abgefallen wären, hätten die Kollegen sich an die Agitationskommission wenden sollen, um einen Referenten zu bekommen, abgesehen ist nicht geschehen. Die Schwere Kollegen seien in eine Lohnbewegung eingetreten, ohne daß wir hier etwas davon wußten. Später habe die Agitationskommission dort eingegriffen und sei, dann die Bewegung auch ziemlich zu Gunsten der Kollegen ausgefallen. Die Kollegen aus den Zahlstellen wendeten sich meistens nicht nur an ihn, den Kollegen Thöne, das sei so aus, als wenn er sich denselben anböte; wenn ein Referent verlangt werde, sollen die Kollegen sich an die Agitationskommission wenden, dann würde einer kommen. Da wir aber nicht so viele referierende Kollegen haben, müssen sie sich damit begnügen, wenn einer kommt, der nicht so hoch freuten kann. Ferner führte Referent an, daß das Fürtentium Waldes mit zu unserer Bezirke gehört. Dort sei noch viel Arbeit zu leisten, um die Kollegen zu organisieren. Wenn auch nicht gleich Zahlstellen zu gründen sind oder Veranlassungen abgefallen werden können, so muß man versuchen, durch Flugblätter oder mündliche Besprechungen die Kollegen aufzuklären, denn wenn wir dort nichts schaffen und die Arbeit sollte dort schlechter gehen, würden viele Kollegen in Kassel Arbeit, suchen und wenn nichts in Bezug auf die Organisation gethan sei, würde es für uns hier schlecht aussehen. Viele dieser Kollegen arbeiten auch in Westfalen und dort ist die Organisation noch weit zurück. Diese Kollegen kommen aber im Winter zu Hause, und da wäre jetzt die beste Zeit, mit Flugblättern an diese heranzutreten. Ein Antrag Junglaus, die Abrechnung mit diesem Punkt zusammen zu verhandeln, wird angenommen. Die Abrechnung ergiebt eine Einnahme von M. 99,27, eine Ausgabe von M. 111,73, folglich ein Defizit von M. 12,46. Die Ausgaben bis zum 15. November d. J. sind speziell folgende: M. 25 Fahrgehalt, M. 8,80 Diäten, M. 65,80 Bierausgabe, M. 8,28 Sitzungen, M. 3,15 Porto und M. 1,60 Straffache.

Thöne will einen festen Satz festgestellt wissen, wie viel an Diäten pro Tag für Referent, die nach auswärtig müssen, gezahlt werden soll. Dieses sei auf anderen Konferenzen auch geregelt. Darüber entspinnt sich eine längere Debatte und verschiedene Anträge werden hierzu gestellt. Unter Anderem werden hierzu Brandt, Reuch, Oberhühne, Junglaus, Bartel, Kneißel, und widr. schließlich der Antrag Widmeyer und Umbach-Westen von M. 8,50 und freie Fahrt angenommen.

Zum zweiten Punkt erhält der Kollege Wehrauch das Wort und weist auf die Kämpfe hin, die wir im nächsten Jahre im Zeichen des Buchhändlerstreiks zu führen haben. Er erwähnt die Delegierten, fleißig in ihren Ortsgruppen zu agitieren. Auf den Bauteilen müsse hauptsächlich das Vertrauensmännerthum besser geregelt werden. Von einer Lohnbewegung für nächstes Jahr rath er ab, aber der Lohnsatz von 42 % sei unbedingt im

Allgemeinen zur Durchführung zu bringen, da noch viele Interessenten sich drücken, besonders jetzt bei eintretendem Winter. Ferner unterzieht Referent das Budget, wie es hier am Orte besteht, einer Kritik. Thöne fragt allen Entsch. und bittet sich darüber auszusprechen, ob wir mit 42 % für nächstes Jahr zufrieden sein oder versuchen wollen, die geforderten 45 % durchzubringen. S. und E. b. empfindet, diese Frage einer öffentlichen Maurerverammlung zu unterbreiten und dieselbe entscheiden zu lassen. Bartel-Westen hält an 42 % fest und betont hauptsächlich den inneren Ausbau der Organisation. Brandt wünscht Aufnahme einer Statistik von 42 % allgemein bezahlt werden. Für Kassel ist Abstand von einer Lohnbewegung zu nehmen, er wünscht aber, daß die Kollegen in den anderen Zahlstellen des Agitationsbezirks Kassel Fortschritte stellen, wo Rücksicht auf Durchführbarkeit vorhanden ist. Junglaus-Reichensachsen schließt sich dem an. Thöne erklärt, die besten Erfolg der Begehrung auf dem Bauteil, damit diese Maurer und keine Wundbeiträge werden; dumme Maurer sind die ersten Vordrucker. Junglaus wünscht auch, von einer Lohnbewegung Abstand zu nehmen und bittet, die Frage der Freilagelohnzahlung angeschritten zu sein, darüber zu äußern. Kneißel bemängelt den Antrag der Freilagelohnzahlung von Seiten des Kartells und verwirft selbige wegen der vielen Erfahrungen, die wir mit den Handlangern gemacht haben.

Zum dritten Punkt „Streikfonds“, bemängelt Brandt die Regelung der Streikfondsarten, wie solche jetzt vorhanden ist, und tritt energisch für Entnahme der Marken von der Agitationskommission ein, weil dann auch eine bessere Kontrolle geübt werden kann; denn es sei vorzunehmen, daß wenn man Kollegen aus den Zahlstellen Marken anbot, diese sollten, wir nehmen dieselben in unserer Zahlstelle. Solches müsse aufhören. Bartel-Westen tritt für Beibehaltung des jetzigen Systems ein, aber die Procente sind der Agitationskommission zu überweisen. Gihbardt-Dornhaußen schließt sich dem an. Kneißel ist für Abschaffung des Streikfonds und Erhöhung des Wochenbeitrages. Wehrauch glaubt, der Hauptvorstand würde sich nicht herbeilassen, den Wochenbeitrag um 5 % zu erhöhen und den Streikfonds fallen zu lassen, auch viele Zahlstellen nicht dafür; die Berichte im „Grundstein“ liefern den Beweis. Thöne und Gihbardt wünschen, daß die Zahlstellen die Marken nicht ganz entzogen werden, nur benutzigen, deren Mitglieder in Kassel arbeiten. Junglaus hält es für das Beste, die Marken ganz von Kassel zu beziehen, weil die Agitationskommission dann auch in den Stand gesetzt wird, Agitation zu betreiben. Schneider-Gurgau schließt sich den Ausführungen Junglaus an, weil die Zahlstellen doch keine richtige Kontrolle hätten. Gihbardt-Dornhaußen: Die Zahlstellen können eine vorläufige Kontrolle haben, wenn es zu gemacht wird, wie in Dornhaußen. Der Kollege, der den „Grundstein“ vorbereitet, hat die Streikfondsarten und hat Jeder eine zu nehmen; da kennt man sich genau die Driedeberger. Bartel-Westen wendet sich scharf gegen die Entziehung der Streikfondsarten. Die Zahlstelle hätte ihre Schuldigkeit gethan. Junglaus zweifelt auch nicht daran, hält es aber allgemein für das Beste, wenn die Marken von Kassel entnommen werden, weil die Kommission dann auch in den Stand gesetzt wird, Agitation zu betreiben, weil ihr dann auch der Procentsatz von Allem zufällt; von Kassel müsse ja doch alle Agitation betrieben werden. Thöne verwahrt sich dagegen, daß Kassel Geldeinsparungen antreiben wolle, sondern den Driedebergern solle die beliebte Ausrede genommen werden; wo Rechte im Streik beansprucht werden, sollen auch Pflichten sein. Reuch-Reichensachsen und Reichold-Egershausen stellen die Frage, ob die Procente von am Orte verkauften Marken dort verbleiben können. Wehrauch warnt, die Zahlstellenmarken von Gurgau zu beziehen, weil es dann gerade so ist, wie vormals. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In Bezug auf den Streikfonds wird die Debatte nach Wiederaufnahme der Verhandlungen weiter geführt. Folgende von Junglaus und Hofmann unterzeichnete Resolution ist eingeleitet: „Streikfondsarten sind den Zahlstellen des Bezirkes nur von der Agitationskommission Kassel zur Vertreibung zu verabsolgen; jede Zahlstelle hat vierteljährlich mit der Agitationskommission abzurechnen; die Procente verbleiben der Agitationskommission zur Vertreibung der Agitation in dem ihr unterstellten Bezirk.“ Es sprach hierzu noch die Kollegen Junglaus, Schneider-Gurgau, Reichold-Egershausen, Reuch-Reichensachsen, Schuchardt-Altenbrunlar und Thöne. Die Resolution wird mit 16 Stimmen angenommen.

Kasseler Wehne stellt einen Ueberblick über die Einnahmen der Zahlstelle Kassel, bei einer Mitgliederzahl von 400 und einem Wochenbeitrag von 20 % und 30 %. Er berichtet, daß durch Erhöhung der Beiträge ein Mitgliederverlust zu beklagen sein werde. Kneißel ist für Erhöhung der Beiträge und empfiehlt folgenden Modus: Bei einem Stundenlohn von 40 % 30 % Wochenbeitrag und bei 50 % Stundenlohn 40 % Wochenbeitrag, incl. Streikfonds, oder aber den Streikfonds für Kassel fallen zu lassen und 30 % Wochenbeitrag allgemein einzuführen. Thöne glaubt wegen Mangels an Zeit auf diese Frage nicht eingehen zu können, indem jedoch am Zeit auf den Verbandstage geregelt werde. Sieghart plädiert für Anskaffung eines starken Streikfonds, damit wir dem Kapital widerstandsfähig gegenüber stehen.

Die Vertreter von Nordshausen, Egershausen und Altenbrunlar verlassen die Verhandlung, um rechtzeitig Bahnanschluß nach ihrer Heimat zu haben.

Mit der Tarifgemeinschaft ist Junglaus im Prinzip einverstanden. Er führt Fälle an, wo durch verlorenen Streiks so viel Schaden entstanden sei, wie durch langwierigen Streik und Agitation zusammengebracht wurde. Man solle die schwarzen Listen betrachten, welche die Meister führen, diesen gegenüber seien die Arbeiter machtlos. Darum solle man bei Streiks die Hand erheben, welche geboten werde. Thöne gibt eine eingehende Erklärung über Tarifgemeinschaft und betont am Schluß seiner Rede die Zentralisation des Kapitals durch die Unternehmerverbände.

Hierauf erfolgt die Wahl der Agitationskommission. Es sind gewählt: Karl Junglaus, Kassel; Vollständiger 97, 1. Et. G. Umbach, Wehrauch, Kassel; Wiedeburgerstraße, 4. Et., Georg Thöne, Kassel; Klosterstraße 1, 3. Et.; als Referenten: Schneider-Gurgau, Bartel-Westen und Gihbardt-Dornhaußen. Schluß der Verhandlungen 5 Uhr Nachmittags.

Auf die Maurer Bremens rüft Kollege A. Bering im Auftrage der hierzu gewählten Kommission die Aufforderung, ihre Streikfondsarten den Beauftragten zwecks Kontrolle auszubändigen. Diejenigen, welche abwesend sein könnten, werden ersucht, ihre Karten in ihrer Wohnung zum Abholen bereit zu legen. Es wird von jedem Kollegen erwartet, daß er die Karte, ohne Schwierigkeiten zu machen, ausbändige. Nach der Kontrolle werden die Karten jedem Kollegen wieder zugestellt. Sollten noch Kollegen mit ihren Streikfondsbeiträgen im Rückstande sein, so können sie bei jedem Einmal der Karte noch Marken in Empfang nehmen und so, ohne weiter bekümmert zu werden, ihren Verpflichtungen nachkommen. Gleichzeitig werden diejenigen Kollegen, die im vorigen Jahre Marken betriebe haben und schon längere Zeit mit der Abrechnung im Rückstande sind, ersucht, innerhalb vierzehn Tage ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls energigeme Maßregeln ergriffen werden zwecks Beitreibung der Beträge.

In die in Chemnitz und Umgebend wohnenden Einzelmitglieder richtet der Vertrauensmann die bringende Bitte, Sonntag, den 16. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Verbergslokale „Koffnung“ zu erscheinen.

Am Montag, den 26. Dezember, fand im Lokale des Kollegen Franz in Dudenhofen (Sachsen) eine Besprechung der Wahlabteilung 109 statt. Vertreten waren die Dreie Giesheim, Oberthausen, Dudenhofen, Offenbach, Offenbach und Heinershamm. Es fehlten die Dreie Jangensfeld und Federsheim. Kollege D. Schmann erläuterte in kurzen Worten die Bedeutung des Verbandstages in Berlin. Mehrere Kollegen tadelten das Vorgehen der Jangensfelder Kollegen und sprachen ihre Bedauern aus, daß es dieselben nicht der Mühe werth erachtet haben, der Besprechung mit beizuwohnen. Bezüglich der Kandidatenfrage wurde einstimmig beschlossen, den Kollegen M. u. e. aus Giesheim als Kandidaten für den Verbandstag vorzuschlagen. Kollege M. u. e. stellte den Antrag, den Beschluß der heutigen Sitzung den Zahlstellen der Wahlabteilung 109 mitzutheilen. Der Antrag fand Annahme.

Am 30. Dezember tagte in Hensburg eine Versammlung der streikenden Maurer. Nachdem einige unwichtige Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurde zum Hauptpunkt derselben, „Verathung betreffs Weiterführung oder Aufhebung des Streiks“ geschritten. Zu diesem Zwecke waren die Kollegen Silberchmidt aus Berlin zum Ausschuss und Widmeyer vom Hauptvorstand aus Gurgau hier anwesend. Diese Kollegen versuchten nun nach bestem Wissen und Gewissen den Hensburger Kollegen die Thatsache vor Augen zu führen, daß der Streik jetzt zwecklos geworden sei und auch keine Aussicht vorhanden seien, die auf einen etwaigen Erfolg schließen ließen. Aus diesem Grunde waren Ausschuss und Hauptvorstand zu der Ansicht gekommen, daß es besser sei, jetzt zwischen Westhagen und Neujahr den Streik aufzuheben. In der Debatte wurde von einigen Rednern darauf hingewiesen, daß die Hensburger Maurer, nachdem sie ein halbes Jahr gestreikt und nichts verdient haben, wohl ein Recht darauf hätten, auch im Winter unterthätig zu werden; es sei bedauerlich, daß der Verband sie jetzt im Siche lasse und sie zwingt, demüthig auf ihre Arbeitsplätze zurückzukehren. Die Abstimmung ergab, daß 45 Kollegen für die Aufhebung des Streiks und 29 dagegen stimmten. Somit ist für die Zahlstelle Hensburg der zweite harte Kampf verloren gegangen und hat hierdurch die Organisation in Hensburg eine harte Enttäufung erfahren, welche dieselbe nach Jahren noch ihre Wirkung ausüben wird. Zum Schluß wurde der Bescheid mitgeteilt, daß die Beschlüsse betreffs Stellung der arbeitenden Kollegen an den Streikfonds vorläufig bestehen bleiben, und daß am nächsten Donnerstag eine Versammlung auf der Maurerherberge stattfinden und der Tagesordnung: „Wahl eines Delegierten zum Verbandstage“ und „Anträge zum Verbandstage“.

Am 21. Dezember d. J. tagte in Frankfurt a. M. in der „Konfordia“ eine ziemlich gut besuchte Maurerverammlung. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, „Mittelsitz auf das Jahr 1898 und -was steht unserer Organisation für das kommende Jahr bevor?“ referierte Kollege S. H. B. Er verstand es, wie immer, die Versammlung zu begeistern, was durch Beifall bewiesen wurde. An der dem Vortrage folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen J. Feiler und Sauerbier. Dann hielt Kollege A. B. ein interessantes Vortrag über die Arbeiterversicherungsgeetze. In „Verhaltenssache“ führte Kollege S. H. B. aus, daß die Unfälle durch die Organisation wesentlich zurückgegangen seien. In aller Kürze wurde das Arbeitersekretariat eröffnet, dort konnten sich die Kollegen in vorkommenden Fällen unentgeltlich Rath holen und etwaige schriftliche Arbeiten anfertigen lassen. Er wies dann darauf hin, daß an dem Tage, wo die ganze Welt das Fest der Freude und des Friedens feiert, die meisten Kollegen die Entlassung bekamen, was das für die Familie bedeute, wisse ein Jeder. Heute sind wir für dieses Jahr wahrscheinlich das letzte Mal beisammen, so schloß Referent seine Ausführungen; forge ein Jeder, während er zu Hause ist, dafür, daß für die Organisation gearbeitet werde. Bei der Jugend soll schon angefangen werden. Statt den schwarzen Peter zu kaufen, soll man ihnen gute Jugendschriften zu lesen geben. Nachdem noch einigen Kollegen Aufklärung gegeben, wurde die Versammlung vom Kollegen B. H. mit einem Hoch auf das Gelingen der Organisation geschlossen.

In der am 18. Dezember d. J. in Freientwabe a. d. S. abgehaltenen Versammlung beschäftigten sich die Kollegen mit der Beitragsfrage. Sie wurden sich dahin einig, die Wochenbeiträge von 15 auf 20 Pfennig zu erhöhen und einen Beitrag zum freiwilligen Streikfonds von 10 Pfennig pro Woche einzuführen.

Am 18. Dezember hielt die Zahlstelle Giesfeld ihre Mitgliederversammlung ab, wobei Kasse und Bücher revidirt und für richtig befunden wurden. Mehrere Kollegen stellten den Antrag, einen Verbandssatz abzugeben, was auch angenommen wurde. Die Festlichkeit ist sehr gut verlaufen. Von den Kollegen hat auch jeder Einzelne seine Pflichten, die ihm obliegen, erfüllt. Nicht ein Einziger hat sich in den Hintergrund gestellt; auch die Regen setzten Auf und Liebe zum Verbands, so daß Alles seine Rechte abgeteilt werden konnte. Möge dies immer so bleiben.

Am 20. Dezember fand in Großenhain in Mischke's Saal eine schwach besuchte öffentliche Baugewerkeversammlung statt. Kollege E. u. e. aus Dresden hielt einen einflussreichen Vortrag über das neue Handwerkergezet. Die Ausführungen des Referenten fanden beifällige Aufnahme. Der zweite Punkt betraf die Beitragsrechnung. Mehrere Kollegen sprachen sich dafür und dagegen aus. Bemerkung des Schriftführers: In Großenhain grassirt jetzt wieder so eine Krankheit unter den Kollegen, wie bei vorher kaum gesehen ist. Die Kollegen werden dringend aufgefordert, in der am 8. Januar statt-







Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege Fischer einstimmig gewählt. Sodann gelangte ein Schreiben des Hauptvorstandes zur Verlesung, beghelnd ein Schriftstück des Verbandes der Arbeitgeber, betreffend die Lohnfrage. Nach Erlesung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluss um 7 Uhr.

Der Bevollmächtigte der Bahnhöfe Verband richtet an die mit ihren Beiträgen rückständigen Mitglieder das Ersuchen, ihre Beiträge bis zum 10. Januar entweder an die nächsten Kassenkassiere oder an die Kollegen Wamser, Markt 18, oder Wellesch, Friedrichstr. 7, zu entrichten, da an diesem Tage die Abrechnung fertiggestellt werden muß.

Am Sonntag, den 18. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, tagte im „Schwalbacher Hof“ eine Mitgliederversammlung der Bahnhöfe Wiesbaden. Im ersten Punkte der Tagesordnung berichtete der Redner W. C. M. L. b. i., daß die Buch- und Kassenerführung des Kassiers als ordnungsmäßig und musterhaft zu bezeichnen sei. Auch der Bevollmächtigte beglaubigte dieses und wurde daraufhin der Dankspruch entlassen. Zum zweiten Punkte wurde beschloffen, nach Döhrmer keine Gelder abzuführen, da die hiesige Kassakasse dazu nicht in der Lage sei. Die Angelegenheit. Dohmer wurde der Streikfonds-Kommission zur Regelung übergeben. Zu Punkt 3: „Anträge zum Verbandstage“, sprachen die Kollegen Seelgen, F. A. H. e. n. d. e. r. und W. e. s. t. e. r. Kollege Seelgen wünscht im „Grundstein“ mehr Besprechung über Gesetzentwürfe, damit die Kollegen bei Streitigkeiten mit den Meistern mehr Aufklärung hätten. Kollege F. A. H. e. n. d. e. r. gab einen Überblick über die Tarifgemeinschaft und Zustand der Lohnbewegung. Kollege W. e. s. t. e. r. führte mehrere Paragraphen an, welche der Veränderung bedürftig seien. So will er folgende Paragraphen umgeändert wissen: § 2. Zugehören zum Verbands sind nur Maurer, welche die Bestimmungen des Verbandes für sich als rechtsverbindlich anerkennen. Gründe: In Norddeutschland sind alle Arbeiter Maurer und umgekehrt alle Maurer Arbeiter, in Süd- und Mitteldeutschland hingegen sind alle Arbeiter von den Maurern vollständig getrennt und auch meistens selbstständig organisiert; auch für alle verwandte Berufsgenossen bestehen Verbände und kann sich Jeder in seinem eigenen Berufe organisieren. Hauptzweck sind die Tagelöhner, welche bald bei den Maurern, bald bei den Bürgern, bald bei Erbarbeitern und bald in Ziegeleien arbeiten, auch Heiß in Fabriken, moralisch verpflichtet, für ihren eigenen Beruf zu kämpfen; selbstverständlich muß das Verhalten anderer Berufe bei Streiks so sein, daß ein Beruf dem anderen nicht als Streikbrecher dient. Aus diesen Gründen kann es nur heißen: „Zentralverband der Maurer-Deutschlands“. Die Hauptparole für Gewerkschaften müßte sein, sich selbstständig machen und nicht auf Hilfe Anderer rechnen. Wenn dies geschehen würde, müßte jede Gewerkschaft schon von selber streben, vorwärts zu kommen. § 4. In Orten, wo bis M. 3 verdient werden, sollen 20 M., wo bis M. 4 verdient werden, sollen 30 M., in solchen, wo bis M. 5 verdient werden, sollen 40 M. und wo bis M. 6 und mehr verdient werden, sollen 50 M. wöchentlich Beitrag erhoben werden. Der Streikfonds soll vollständig besetzt werden und an dessen Stelle ein Agitationsfonds in allen Agitationskommissionen in Kraft treten, welche ihre Marken vom Hauptvorstande zu beziehen und vierteljährlich Abrechnung mit denselben zu halten haben. Marken können zu 5 M., 10 M., 15 M., 20 M. und höher angefertigt werden. Gründe hierzu: Nur durch Einführung dieses Modus ist es möglich, die Hauptkassiere erschöpflich zu entlasten und Kollegen, welche mehr als den Beitrag zu leisten gewillt sind, zu höheren Opfern heranzuziehen; jedoch sollen die Beiträge zu diesem Fonds freiwillig sein und den Mitgliedern keinerlei Zwang auferlegt werden. Kollege W. e. s. t. e. r. bemerkt hierzu, daß er aus Rücksicht auf andere Bahnhöfe seine Pläne zur Beitragsfrage geändert habe, jedoch bleibt er vor wie bei der Ansicht, sein Plan in Nr. 44 des „Grundstein“, betreffend Beitragsfrage, sei durchführbar bei einigermaßen gutem Willen der Mitglieder des Verbandes. § 4a. Mitglieder, welche 60 Jahre alt, erwachsenfähig und inwände sind, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, wenn selbige in den letzten drei Jahren dem Verbandsangehörig waren. Vom Beitrage befreit sind Mitglieder, welche zum Militär eingezogen sind, für die Dauer dieser Zeit, welche krank sind und wiederum für diese Zeit, nicht erst nach Verlauf eines Monats (Die Krankheit muß durch ärztliches Attest bezeugt werden), und welche sich in Strafhaft befinden. § 5. Von sämtlichen Einnahmen bleiben 20 p. Ct. am Orte, während 80 p. Ct. an die Hauptkasse abgeführt werden müssen. § 6. Wer ein Jahr Mitglied war und seine Beiträge voll gezahlt hat, kann seine Mitgliedschaft erhalten. § 7. Jegliche Unterfertigung nach §§ 1, 6 und 10 ist statutengemäß zu verlangen, jedoch ist eine vorübergehende Prüfung des Hauptvorstandes, ob Unterfertigungen begründet sind, erforderlich. § 16. Ausgetretene und getrennte Mitglieder haben bei ihrem Wiedereintritt Alles nachzugeben, wenn ihnen bewiesen wird, daß sie während der Zeit ihrer Nichtmitgliedschaft als Maurer gearbeitet haben, jedoch nicht länger als ein Jahr. Wer nicht als Maurer während seiner Nichtmitgliedschaft gearbeitet hat, kann jederzeit wieder nach Zahlung des Eintrittsgeldes eintreten, wenn er in dem Berufe, in welchem er zuletzt gearbeitet hat, organisiert war; anderenfalls muß ebenfalls Alles nachgegeben werden, jedoch nicht mehr als ein Jahr. Kollegen, welche ihren Beruf auf kurze Zeit oder dauern ändern, können jederzeit Mitglied unseres Verbandes bleiben. § 17. Dem Schriftführer in jeder Lokalverwaltung muß ein Stellvertreter zugewählt werden. § 18. Mitglieder in Bahnhöfen, welche nicht allmonatlich das der Hauptkasse gehörende Geld, sowie die Quartalsabrechnungen nicht pünktlich einreichen, wird der „Grundstein“ entzogen. § 19. Bei jeglicher Auflösung des Verbandes haben Vorstand und Ausschuss dafür zu sorgen, daß das Vermögen möglichst in Sinne der Verbandsbestimmungen angewandt wird. Wollt sich eine Bahnhöfe auf, dann sind alle dem Verbandsangehörigen Gelder und Utensilien, auch die der Lokalverwaltung, dem Verbandsvorstande einzuliefern. Streikreglement. § 15. In Orten, wo bis 30 M. Beitrag gezahlt werden, kommen M. 12 und für jedes Kind M. 1 zur Unterstützung, und wo mehr als 30 M. Beitrag gezahlt wird, kommen M. 15 und für jedes Kind M. 1 wöchentlich zur Unterstützung. § 16. Bei allen Streiks ist vom ersten Tage der Arbeitsunterbrechung an Unterstützung zu gewähren; Rüstungen von auswärts arbeitenden Kollegen sind strengstens verboten, auch Aufschlüsselung soll vollständig verboten. Zu Punkt 4 machte Kollege F. A. H. e. n. d. e. r. darauf aufmerksam, daß dem Volksbildungsverein über Karten zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei Volksvorstellungen im Theater zur Verfügung gestellt würden, und auf diese Art sei es den Arbeitern, die sich

für Theater interessieren, möglich, billige Vorstellungen zu besichtigen. Dies wurde auch vom Kollegen Seelgen begünstigt und mehrere sich gegen 20 Kollegen, die zur nächsten Vorstellung Karten nehmen. Dann folgte Kollege W. e. s. t. e. r. den Antrag, alle Monate eine Mitgliederversammlung abzuhalten und in dieser einen wissenschaftlichen Vortrag halten zu lassen, damit die Mitglieder mehr an Besammlungen teilnehmen können. Kollege M. a. u. r. e. r. und Kollege F. A. H. e. n. d. e. r. wünschten, daß sich die Kollegen mehr an den Volksvorstellungen in der Volkssehnsucht beteiligten, da würde Volksbildung und Wissenhaft für jeden Arbeiter geboten. Kollege Seelgen ist der Ansicht, daß der Arbeiter, wenn er Abends müde heimkehrt, sich nicht mehr nach einer Besuche bemühe, ein schöner Vortrag in Versammlungen würde mehr. Daraufhin wurde der Antrag des Kollegen W. e. s. t. e. r. angenommen.

Stuttature.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Allen Vorkämpfern wie auch Mitgliedern des Zentralverbandes zur Kenntnis, daß sich der Ausschuss, bestehend aus den Mitgliedern Lehne, Sittensfeld, Jhrite, Eber und E. Köster, in seiner Sitzung am 30. Dezember 1898 konstituiert hat. Zum Vorsitzenden wurde E. Köster, Hamburg-Neuburg, Hansdorferstraße 30 I, gewählt. Es wird ersucht, alle den Ausschuss betreffenden Bescheidungen oder sonstigen Mitteilungen nur an diese Adresse zu richten. Zum Schriftführer wurde E. Köster ernannt. Bezüglich der Sitzungen beschloß der Ausschuss, dieselben vierteljährlich, jedoch bei Bedarf häufiger, abzuhalten. NB. Die Vorkämpfer werden ersucht, diese Bekanntmachung auszusprechen und in das drückende Protokollbuch einzutragen. J. M.: Ernst Köster, Schriftführer.

Berlin. In der Versammlung der Stuttature am 19. Dezember wurde zunächst auf Antrag der Bericht des Kollegen Schulz als Gewerkschaftskommissionsmitglied entgegen genommen, wobei er ein Schreiben vom Verbands der Gewerkschaften verlas. In demselben wird an das Verhandlungskomitee das Ansuchen gestellt, daß nur solche Lokale zu berücksichtigen, welche organisierte Gewerkschaften besitzten. Zum zweiten Punkte: „Bericht der Delegierten vom Verbandstage“, wurde außer dem Bericht, welchen J. e. b. e. r. in schon an der Presse kennt, die Sache des Münchener Streiks hergeleitet, wobei besonders hervorgehoben wurde, daß, trotzdem die Beschäftigung eine sehr gute war (200 Kollegen, darunter 80 organisierte), die Sache doch verloren ging, weil die Leitung des Streiks in zu schlechten Händen lag. Deswegen wurde das Verhalten des Kassiers von der eingegangenen Fikale in Selbstmord, welcher nach M. 17,80 an die Hauptkasse abgeführt hat, gerügt, da er sich bei der Aufforderung, seinen Verpflichtungen nachzukommen, recht häßlicher Worte bediente, das Geld aber doch nicht ablieferte. Beim 3. Punkte entfiel eine rege Debatte über die M. 1500, welche von der Hauptkasse gelehrt werden sollen. Die Kollegen sind der Ansicht wie die Redner, welche in ihrem Bericht darauf hinweisen, daß es ganz verfehlt ist, wenn eine Fikale Schulden gemacht, diese dann der Hauptkasse aufzubringen. Ebenso wurde der Rufus des Streikreglements, welcher besagt, daß ein beschuldigter Streik schon drei Monate vorher angemeldet werden muß, stark bemängelt, zumal, wenn derselbe nur kurzer Sand durchzuführen ist und er oft schon als verloren gilt, wenn nicht gleich gehandelt wird. Dann wurde noch auf den Bericht der Leipziger Kollegen aufmerksam gemacht, welcher darin die Arbeit in so schönen Farben schildert, daß man beinahe glauben könnte, dieselbe wäre die einzige Art, unser Geschäft auf die Höhe der Zeit zu bringen. Zur nächsten Versammlung wurde weitere Diskussion über den Verbandstag beantragt. Nachdem sich die Zustände bei Knauer in Leipzig einer Kritik unterzogen und ein Antrag, Revisionen für den öffentlichen Streikfonds zu wählen, abgelehnt worden, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Chemnitz. Sonabend, den 17. Dezember, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Fikale statt, welche sehr mangelhaft besucht war. Nachdem das Protokoll von der letzten Mitgliederversammlung verlesen, wurde wieder über die überhand nehmenden Lohnabzüge debattiert. Der Vorsitzende erwähnte, daß die Forderungen, welche in der letzten Lohnbewegung gestellt wurden, deshalb nicht mehr aufrecht erhalten würden, weil die große Masse mit ihrem Schicksal zufrieden sei. Den Preiszahlen konnte man es daher garmitt so sehr bedauern, daß sie sich die Dreistigkeit erlauben und von den alten Lohnsätzen wieder anbieten. Wenn die Kollegen nicht die Kraft und das Klassenbewußtsein besitzen und bereit sind Handlungen entgegenzusetzen, dann werden wir nie zum Ziele kommen. Außerdem erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, zahlreicher die Versammlungen zu besuchen, da wir doch noch eine ansehnliche Mitgliederzahl zu verzeichnen haben. Agitation zu betreiben, ist Pflicht eines jeden Kollegen, damit wir in Zukunft geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen. Kollegen, wir dürfen nicht ruhen noch ruhen, den Aufschwung unserer Fikale zu fördern. Aufgenommen in den Verband wurde ein Kollege.

Gera. Am Sonntag, den 11. Dezember, tagte in Michel's Lokal eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Schäfer-Leipzig erläuterte einen sehr fasslichen und die Angelegenheit erschöpfenden Bericht vom Verbandstage. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Nach einer warmen Erinnerung des Referenten an die Kollegen, nicht wieder zu erschließen, sondern treu und fest zusammenzuhalten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Hamburg. Am Mittwoch, den 28. Dezember, tagte eine Mitgliederversammlung bei Frau Rosenstraße 37. Auf der Tagesordnung stand: Bericht vom Verbandstage und Diskussion darüber. Sämtliche Mitglieder trifteten den Verbandstag sehr, in erster Linie den Hauptvorstand und Ausschuss, weil selbige in den letzten beiden Jahren so gut wie garnichts geschaffen hätten. Da nun auf dem Verbandstage beschloffen worden ist, den Ausschuss in Hamburg zu wählen, so wurde den zu wählenden Ausschussmitgliedern ein Herz gedacht, recht tüchtig und energisch zu arbeiten, um etwas Gutes und Nützliches zu schaffen. In den Ausschuss wurden sodann gewählt die Kollegen Eber, Sittensfeld, Lehne, Sunde und Köster. Da die Zeit schon ziemlich weit vorgeschritten war, so wurde die weitere Diskussion über den Verbandstag verlagert bis zur nächsten Versammlung.

Münster i. W. In der am 18. Dezember abgehaltenen öffentlichen Stuttatureversammlung referierte Kollege D. e. r. t. h. a. l. Seine Ausführungen waren etwa folgende: Es sei wohl jedem Arbeiter klar, daß die Arbeiterorganisation dem

Unternehmer gegenüber heute eine nicht zu unterschätzende Macht bilde; der Arbeiter habe einsehen gelernt, daß man geschlossenen, Schulter an Schulter, vorgehen müsse, wolle er eine einigermaßen menschenwürdige Existenz erlangen. Auch sei es nicht mehr so wie früher, wo man sich den Arbeiter als Quagambund, mit abgetretenen Schuhen und die Schnapsflasche in der Tasche, vorstellte. Der heutige Arbeiter nähme heute dem großen Publikum gegenüber eine Ehrenstellung ein. Auf die hiesigen Verhältnisse im Einzelnen übergehend, führte Redner aus, es würden Hilfsarbeiter herangezogen, welche eventuell als Lohnrücker verwandt werden; dadurch werde unser Handwerk herabgewürdigt; und es sei Pflicht der Organisation, feste Grundlagen für dasselbe zu schaffen. Vor 20 Jahren war es noch ein freies Handhandwerk, und durften die Gesellen demütlich den Degen tragen. Heute dagegen werde der Geselle ausgebeutet und der Unternehmer ließe den Profit in die Tasche und mache eine Vergütungskreise nach Tirol oder einer sonstigen schönen Gegend. Referent empfahl sodann eine rege Agitation, alle Stuttature müßten dem Verbandsangehörigen, um so den Gefahren, welche dem Koalitionsrechte drohen, einen Damm entgegen stellen zu können. Gemalte Dänen sprach sich in demselben Sinne über die hiesigen Verhältnisse aus und empfahl eine tüchtige Agitation, dann wäre unser Ziel, der Aufschwung, für welchen sich auch der Züricher Arbeiterkongress ausgesprochen und der auch schon in anderen Ländern mehr und mehr zur Einführung gelangt, nicht mehr fern. Es wurde dann eine fünfgliedrige Kommission gewählt, zwecks Ausarbeitung eines Lokaltarifs. Sodann erläuterte Obersthal Bericht über den Verbandstag in Halle, welcher der vorgeschrittenen Zeit wegen kurz gefaßt wurde. Bezüglich des Festens des Delegierten aus Münster sei leider die Gaunerei der anderen Fikalen, welche mit Münster einen Wahlsiegert bitheten, schon daran, daß das Ergebnis der Wahl zum Delegiertentag zu spät eingetroffen wurde. Entschuldigung wurde noch angebet, daß es sich die Schriftführer zur Pflicht machen sollten, mindestens allmonatlich einen Versammlungsbericht einzuliefern.

Briefkasten.

Frankfurt a. M., Sch. Ihre Annoncen bringen wir doch wohl besser nicht zum Abdruck. Daß Kollege M. das Geld nicht abgegeben hat, den Posten gut zu verwalten, ist doch selbstverständlich. Neustadt a. d. S., J. Den Brief wollen wir nicht abdrucken. Von Wahlmännern kann doch wohl nicht die Rede sein. Ihren Vorwurf finden Sie unter der betreffenden Rubrik. Sonnenberg, W. Ihre Danksagung für Dr. ist uns nicht ganz verständlich. Wir senden sie behufs Nichtachtung zurück.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Sitz Hamburg. Bekanntmachung.

Wahl der Delegierten zum Verbandstage in Berlin.

Die Hauptwahlen müssen bis zum 16. Januar 1899 stattgefunden haben. Die Protokolle sind von der Wahlkommission und vom Bevollmächtigten zur unterfertigen und bis zum 21. Januar an den Vorstand einzuliefern. Später eingehende Protokolle werden nicht berücksichtigt.

Abrechnung für das 4. Quartal 1898.

Die Abrechnungen müssen diesmal besonders pünktlich eingeleistet werden, indem dem am 22. März 1899 tagenden Verbandstage bereits eine vollständige Jahresabrechnung vorgelegt werden muß. Abrechnungen, die nach dem 15. Januar eingehen, können in der Aufstellung für den Verbandstag nicht mehr berücksichtigt werden und müssen wir dieselben infolgedessen als fehlend aufführen.

Gelder der Hauptkasse wie auch des Streikfonds müssen von Bahnhöfen, die keine Reueunterfertigung auszuweisen, vollständig eingeleistet werden. Bahnhöfen, die Reueunterfertigung auszuweisen, dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes nicht mehr als M. 10 zur Auszahlung der Unterstützung zurückhalten. (Selbstverständlich erhalten alle Bahnhöfen, die mit der zurückgehaltene Summe nicht auskommen, Zuschüsse aus der Hauptkasse.)

Wir bestimmen Vorsitzendes der Kontrolle wegen. Wir wollen denjenigen Kassieren, die sich etwa an den ihnen anvertrauten Geldern begreifen haben, die Möglichkeit nehmen, mit einem Hinweis auf die Reueunterfertigung erforderlichen Gelder ihre Unrechthaltungen uns gegenüber zu überlegen zu können. Wir werden in jedem Falle, wo die der Hauptkasse und dem Streikfonds gehörenden Gelder nicht vollständig oder in den Ausnahmefällen bis auf M. 10 eingeleistet werden, annehmen, daß der Kassier nicht ehrlieh war und werden demgemäß unsere Maßnahmen treffen.

Die Revisoren

der Bahnhöfenkassierer werden im Hinweis auf die aufzufüllende Abrechnung für das 4. Quartal 1898 ersucht, ihre Pflicht zu thun.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Bahnhöfe Wiesbaden: F. Dabelfein (Wuch-Nr. 5548), Carl Dabum (Wuch-Nr. 26 682), Johannes Berg (Wuch-Nr. 92 072).



Als verloren resp. gestohlen

Gemeint sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Gustav Hofe (Buch-Nr. 081 587), Wilhelm Dammach (Buch-Nr. 071 538), Otto Helms (Buch-Nr. 92 074), S. Baasch (Buch-Nr. 15 807); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand. J. A. Th. Dömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 27. Dezember 1898 bis 3. Januar 1899 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Düben M. 83,95, Belgern 66, Frankenstein 56,20, Grefsenhagen 41,15, Sonnenburg (Neumarkt) 36, Nieder-Olm 13,70, Griefheim b. Darmstadt 239,26, Gerbsleben 160,79, Grafinau 128,29, Alt-Glienide 109,50, Lehnitz 101,05, Wülfers b. Dieburg 63,15, Marzheim 42, Gr.-Neuenhof in Oberbuch 39,90, Müßig in Medl. 35,10, Erbshaus 25,62, Heuchelheim 25,47, Schloßheim 24,75, Forst i. d. Lausitz 17,25, Röhrig 11,94, Norden 94,71, Neu-Langow 68,60, Bernau i. d. Mark 66,10, Sufum 54,95, Sprendlingen 51,12, Wangleben 89,83, Seyda 35,05, Ritzau 28, Karlsruhe 21,54, Heegermühle 21,30, Müßig b. Dresden 179,86, Königs-Wulstehäuser 179,63, Müßig 154,92, Jöhndorf 181,92, Landsberg a. d. Warthe 128,59, Breitenheim 126,08, Egeln 84,95, Arttern 82,68, Königsberg (Neumarkt) 70, Wiesbaden 66,48, Nellinghufen 47, Neumarkt i. d. Vals 40,18, Ober-Wörlitz 39,79, Grafenbainichen 38,90, Müßig b. St. Jacob 32,63, Wiesenheim 30,20, Polewall 27,38, Steindrom 20,55, Ochsenleben 26,18, Neuhardenberg 18,33, Wittenburg i. Medl. 18, Hofsch 16,05, Tarnowke 6, Gasse a. d. Saale 83,55, Bergen a. Müßen 77,85, Elmshorn 77,25, Brickerbe 78,55, Arnshaus 63,70, Dudenhofen i. Hessen 86,78, Frieda bei Schwäge 35, Breilhardt 31,41, Kuckberg 22,43, Begasch 58,81, Sagau 4,25, Sautgart 229,30, Köthen 163,78, Köthen 141,19, Bismarck 128,59, Burgen 119,06, Schölszig 98,33, Cutil 98,10, Nauga i. S. 95,62, Besse b. Rast 90,22, Duedlinburg 85,24, Delitzsch 78,89, Köpenick 64,70, Götzenhain 58,80, Melbort 57,70, Wundenheim 50,48, Schifferstadt 47,15, Wergsdorf 45,15, Sorau 44,70, Erler (Vogelsang) 44,90, Schmargelbort 38, Köpfitz an der Ribber 37,55, Eberdorf b. Magd. 36,49, Singen b. St. Anthon 27,41, Zangerhütte 26,14, Darmstadt 19,55, Haffelbach 16,68, Droyßig b. Zeitz 9,50, Wittichsburg 4,18, Summa M. 688,50.

Streifonds.

Grefsenhagen M. 5,90, Sonnenburg (Neumarkt) 12,10, Griesheim b. Darmstadt 26,70, Alt-Glienide 112,18, Lehnitz 70,70, Wülfers b. Dieburg 2,85, Müßig —, Gr.-Neuenhof (Oberbuch) 2,75, Gietlin (Rüger) 500, Norden 81,35, Neu-Langow —, Sufum 22,20, Sprendlingen 47,25, Wangleben 84,67, Ritzau 8, Karlsruhe 6,85, Heegermühle 100,90, Landsberg a. d. Warthe 380,98, Spandau 139, Müßig b. Dresden 68,85, Königs-Wulstehäuser 120,15, Müßig 9,88, Egeln 32,75, Königsberg i. d. Neumark 7,80, Nellinghufen 23,40, Neumarkt (Valsa) 14,77, Ober-Wörlitz 15,60, Grafenbainichen 7,50, Polewall 19,88, Ochsenleben 22, Neuhardenberg 3,30, Gasse a. d. Saale 58,43, Elmshorn 22, Brickerbe 36,30, Arnshaus 42, Dudenhofen in Hessen 6,91, Frieda b. Schwäge 16,35, Breilhardt 8,85, Kuckberg 10, Sautgart 29,88, Köthen 58,18, Bismarck 54,25, Burgen 9,90, Schölszig 46,73, Cutil 47,25, Besse b. Rast 15,45, Duedlinburg 24,50, Delitzsch 64,32, Köpenick 268,50, Götzenhain 48,75, Melbort 51,30, Wundenheim 4,20, Sorau 3,75, Erler (Vogelsang) 30, Köpfitz a. b. Ribber 7,50, Eberdorf b. Magd. 18, Brestlau 400, Wiesdorf 60, Zangerhütte 20,25, Droyßig b. Zeitz 15, Summa M. 3275,64.

Für gelieferte Flugblätter.

Greiz M. 9,50, Griesheim bei Darmstadt 5,50, Karlsruhe 5,20, Rendsburg 3,80, Burgen 3,50, Wundenheim 4, Summa M. 81,30.

Für Broschüren „Mißstände im Baugewerbe“.

Leipzig M. 13,20.

Für Broschüren „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“.

Wiesbaden M. —, Delitzsch —, Erler (Vogelsang) 2,40, Summa M. 2,75.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einfender von Geldern werden ersucht, auf der Postabschriften genau anzugeben, wofür das eingekaufte Geld bestimmt ist. Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Hamburg, den 3. Januar 1899.

J. Köster, Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (c. H. Nr. 7).

In der Woche vom 25. bis 31. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 3500, Westkendorff 300, Neu-Huppen 275, Niemeden 200, Groß-Neuenhof 200, Gidem 200, Chemnitz 200, Lübeck 200, Seindt 160, Steglitz 190, Rosch 150, Frankfurt a. M. 150, Hamburg-Spandow 150, Naund 100, Handbuchshaus 100, Barthorf 100, Schweinitz a. d. Elster 100, Spandau 100, Wefensleben 70, Schierstein 60, Summa M. 6505. Zuschüsse erhielten: Dresden M. 200, Osnabrück 200, Halle a. S. 150, Halberstadt 150, Fehrbach 120, Fischbach 100, Lutter a. Barenberge 84,50, Wörlitz i. Bauenburg 30, Mecklenburg a. H. 30, Summa M. 1074,50. Altona, den 31. Dezember 1898.

Karl Reih, Kassier, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

Schluß für Annoncen-Nachnahme: Dienstags Morgens 8 Uhr.

Nachruf. Am 27. Dezember verstarb plötzlich infolge Unfalles unser treues Mitglied, der Verbandskollege **Karl Gebert**, im Alter von 56 Jahren. Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken! Die Zahlstelle **Havelberg**. [M. 3,30]

Nachruf. Am 22. Dezember verstarb nach schwerem Leiden unser Verbandskollege **Ludwig Dahms** im Alter von 55 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle **Fyriz i. Pom.** [M. 3,30]

Nachruf. Am 21. Dezember verstarb nach längerem Leiden unser treues Verbandsmitglied, der Maurer **Philipp Häfner**, im Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle **Dreieichenhain**. [M. 3,30]

Nachruf. Am 23. Dezember starb plötzlich unser Verbandskollege **Christian Randel** im Alter von 58 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle **Barby**. [M. 3,30]

Nachruf. Am 18. Dezember verstarb unser treuer Verbandskollege **Michael Schmitt** im Alter von 22 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle **Bretzenheim**. [M. 3]

Nachruf. Am 21. Dezember verstarb nach kurzem Leiden unser treuer Verbandskollege, der Maurer **Bernhard Rose**, im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle **Harburg**. [M. 3,30]

Nachruf. Am 20. Dezember entriß uns der Tod unser altes, treues Mitglied **Johann Burkert**. Die ihn. Familien, werden wissen, was wir an ihm verloren haben. Möge er im Grabe die Ruhe finden, die er auf Erden nicht fand! Sein Andenken wird in Ehren halten. Die Zahlstelle **Breslau**. [M. 3,90]

Zahlstelle Neustadt i. Holst.

Sonntag, den 15. Januar: **Erstes Stiftungsfest** im Lokale des Herrn **F. Lange**. Anfang 7 Uhr Abends. Hierzu werden sämtliche Mitglieder freundlichst eingeladen. Das Festcomité. [M. 3]

Der Maurer **Herrn. Klimme** aus Rostka a. Sarz wird ersucht, seine Adresse dem Interzirkulanten mitzutheilen. **Gustav Jacob**, Vertrauensmann der Maurer Leipzig.

Achtung, Zahlstelle Berlin III.

Unser Vertreterslokal, sowie der Arbeitsnachweis befinden sich vom 1. Januar: **Zientstraße 106, bei Zubeil**. Gleichzeitig werden die Kollegen daran erinnert, daß die Sammelkarte für das Jahr 1898 bis zum 15. Januar mit dem Schlusstempel versehen sein muß. Die Ortsverwaltung. [M. 3]

Die Zahlstelle Oppeln hält am 15. Januar ihr Stiftungsfest ab. Kollegen und Freunde aus der Umgegend sind hierzu bestens eingeladen. [M. 1,50] Die örtliche Verwaltung.

Anseren geehrten Kunden zum Jahreswechsel unsere

Herzlichsten Glückwünsche!

**J. Blume & Co.**, Herren- und Knabengarderoben-Geschäft, **Hamburg**, Rathausstrasse 2. Neuer Steinweg 1 (Ecke Grossneumarkt).

Dankfagung.

Für das mir im verfloffenen Jahre von Seiten der Mitglieder des deutschen Maurerverbandes zu Theil gewordene geschäftliche Vertrauen, bestens dankend, bitte ich, daß sie mir auch in diesem Jahre zu Theil werden zu lassen. Gleichzeitig wünsche ich dem Maurerverbande auch im neuen Jahre den besten Erfolg. **W. Ad. Langer**, Lederhosenfabrikant.

Leberhosen-Fabrikant **W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.**

empfeilt dem verehrten Maurerverbande bestens sein bewährtes und anerkanntes Fabrikat in en-gros und en-detail. Musterproben, gedruckte Bestellkarten und echte Ankerungsschreiben umsonst und franco, ohne Kaufverpflichtung! Größte Leistungsfähigkeit! Von zwei Paar an gewahre 2 pSt. Conto, um die Auftragsfertiger außer der prompten Lieferung noch vom Bestell- und Empfangsporto zu entlasten. Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Kollegen Deutschlands! Koländer, prima, 28 schwer, M. 6. Letzte Hamb. Lederhosen M. 6,50, II (24 schwer) M. 4,80, III, M. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. Rkt. Hohlhof, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Bersammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Bersammlungen der dem Gründungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Jede Bersammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung stehen. Die Bersammlungen müssen für jede Bersammlung eingelebt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonabend, 7. Januar. Alt-Gliencke. Mitgliederbersammlung bei Gies in Alt-Gliencke. Die Witte allester sind hiermit bringend ergeben, vollständig zu erscheinen. Abds. 8 1/2 Uhr Generalvers. Wahl d. Verwaltung. Wahl d. Deleg. 2. Deleg. 3. Verbandsstoge. Ber. v. d. Körpern der Rosenkreuz. Abends 8 Uhr. Die Mitgliedbesitzer u. Streifondsleiter sind zur Bersammlung gebeten. Die Delegierten müssen vollständig die örtliche Verwaltung und des Delegierten zum Verbandsstoge. Das Erscheinen der Mitglieder ist bringend erwünscht. Sonntag, 8. Januar: Belgern. Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstoge und Wahl der Verwaltung. Bergedorf. Nachm. 4 Uhr bei Wwe. Wankle. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen aller Kollegen bringend notwendig. Grossenhain. Nachm. 2 1/2 Uhr. Wahl des Delegierten zum Verbandsstoge. Wichtige Tagesordnung. Alle Mitglieder sind hiermit gebeten. Gr.-Ziegenort. Nachm. 8 Uhr. Wahl des Delegierten zum Verbandsstoge. Wichtige Tagesordnung. Kellinghusen. Nachmittags 3 Uhr in der „Hollshaus“. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen bringend notwendig. Meuselwitz. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung im „Fleischhammer“. Alle Mitglieder müssen am Plage sein. Tagesordnung wichtig. Neubuckow. Generalversammlung. Wahl der Verwaltung. Delegiertenwahl. Abends 7 1/2 Uhr. Tagesordnung. Sireggau. Nachm. 8 Uhr bei Bismarck. „Der Antikfeller“. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstoge. Der wichtigen Tagesordnung halber müssen alle Mitglieder erscheinen. Werder a. H. Nachmittags 4 Uhr. Delegiertenwahl. Der wichtigen Tagesordnung halber müssen alle Mitglieder erscheinen. Zehdenick. Nachm. 8 Uhr im „Rathhaus“. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstoge. Bericht der Delegiertenmission.

Dienstag, 10. Januar:

Frankenberg i. S. Abends 8 Uhr im „Stadtpaar“. Erscheinen aller Kollegen. Ruhla. Kollegen werden um 8 Uhr Erscheinen gebeten.

Sonabend, 14. Januar:

Crostitz. Im Berchastolale „Höfenstein“. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Die wichtige Tagesordnung ist zu beachten. Düsseldorf. Nachm. 8 Uhr bei Herrmann. „Der Antikfeller“. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstoge. Bericht der Delegiertenmission.

Sonntag, 15. Januar:

Chemnitz. Vorm. 10 1/2 Uhr in der „Festung“. Stellungnahme zum Verbandsstoge. Bersammlungen zum Vertrauensmann und zu Reproten. Freyhan. Nachm. 11 Uhr im Saale des Herrn Gieseler. Schönbach in Bismarck. Bericht der örtlichen Verwaltung. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Bersammlung zu erscheinen.

Deffentliche Stukkateurverberwaltung.

Sonabend, 7. Januar: Kalserslautern. Abends 8 Uhr bei Peter Wolf, Stadtwirtschaft. Referent Kollege Hoff-Stützger. Alle sind freundlichst eingeladen. Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.